



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



22.025

Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag

Pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité). Initiative populaire et contre-projet indirect

Fortsetzung – Suite

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.09.22 (FORTSETZUNG - SUITE)

Präsidentin (Kälin Irène, Présidentin): Wir fahren mit der allgemeinen Aussprache über die Volksinitiative weiter. Wir beraten dabei auch das Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf.

Weber Céline (GL, VD): Sur le site de l'Office fédéral de l'environnement, on peut lire les propos inquiétants suivants: "L'état de la biodiversité en Suisse est insatisfaisant. La moitié des milieux naturels et un tiers des espèces sont menacés." Et on ne parle pas ici de tous les écosystèmes végétaux et animaux que nous avons déjà perdus, ou devrions-nous plutôt dire sacrifiés, dont certains à cause de l'activité humaine. La perte de biodiversité est non seulement inquiétante, mais cela m'interpelle grandement sur l'héritage que nous allons laisser à nos enfants et petits-enfants. Nos petits-enfants devront-ils aller au zoo pour voir à quoi ressemble un renard?

Dans de telles conditions, l'initiative dite initiative biodiversité me semblait être une évidence. Mais, voilà, sous couvert de

AB 2022 N 1542 / BO 2022 N 1542

biodiversité, il s'agit en réalité plutôt d'une initiative patrimoniale. Dans tout le texte de l'initiative, le mot biodiversité apparaît exactement deux fois, contre quatre occurrences pour des termes apparentés au patrimoine du bâti, comme, par exemple "sites historiques" ou "monuments culturels". Or, si d'un point de vue esthétique, un monument culturel mérite toute notre attention, du point de vue de la sauvegarde de la biodiversité, je peine à comprendre le lien qu'il y a entre un bâtiment culturel et la biodiversité, ce d'autant plus quand ces monuments sont éclairés en permanence, gênant par là même la faune nocturne. Et il est à craindre, avec l'initiative biodiversité, que nous allons nous retrouver dans la situation ubuesque suivante, à savoir qu'on va nous empêcher de mettre des tuiles solaires sur un monument au motif que cela l'enlaidit et ne correspond pas à la volonté initiale de l'architecte, alors que ce même monument est éclairé en permanence.

Or, vous en conviendrez, non seulement cet éclairage ne doit pas correspondre à la volonté initiale d'un architecte du douzième siècle, mais en plus, cet éclairage gêne la faune nocturne. Cette biodiversité même que nous nous devons de protéger.

Alors, oui, la Suisse n'est plus un modèle en matière de sauvegarde de la biodiversité. Et au rythme actuel, elle n'atteindra jamais les 30 pour cent de zones consacrées à la protection des milieux naturels et des espèces, comme elle veut pourtant s'engager à le faire d'ici 2030 en signant la Convention de la biodiversité. Ceci étant, en mélangeant la biodiversité et la protection patrimoniale, l'initiative demande tout et son contraire et ne



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



propose aucune solution constructive à un problème bien réel, qu'est la perte de la biodiversité. C'est pourquoi le contre-projet indirect doit être favorisé à l'initiative.

Il est aussi primordial de soutenir la motion déposée par la CEATE-N, motion qui charge le Conseil fédéral de reprendre les dispositions liées à l'encouragement de la culture d'un bâti de qualité, dans le prochain message sur la culture 2025–2028. Ainsi, en séparant les aspects liés à la biodiversité des aspects liés au patrimoine bâti, une chatte aura plus de chance de retrouver ses petits et la biodiversité sera mieux servie.

Je vous demande donc de recommander le rejet de l'initiative, au profit d'un bon contre-projet, et d'accepter la motion déposée par la CEATE-N.

Et je terminerai en rappelant que nous tous pouvons maintenant déjà contribuer à la sauvegarde de la biodiversité en étant des "consom'acteurs". Car, on ne le répétera jamais assez: nous votons tous les jours avec notre porte-monnaie quand nous allons faire les courses.

Huber Alois (V, AG): Vorab möchte ich für jene, die sie nicht kennen, meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin seit bald dreissig Jahren Biolandwirt.

Ich habe mir Gedanken darüber gemacht, was ich hier sagen will. Ich gehe eigentlich nicht direkt auf diese Initiative ein, sondern möchte einmal den Standpunkt von uns Bauern erklären. Seit 1992 scheiden wir Biodiversitätsflächen aus. Zuerst waren es 7 Prozent, dann wurden es immer mehr, heute sind wir bei 19 Prozent. Und was passiert? Die Biodiversität wird nach Angaben von Fachspezialisten immer kleiner. Ich frage Sie: Was läuft hier falsch? Ich frage Sie auch: Was machen Sie für die Biodiversität? Mit dem Bike im Wald herumzufahren, in der Nacht im Wald oder entlang der Felder spazieren zu gehen – fördert das die Biodiversität? Fördert die nächtliche Beleuchtung in unseren Dörfern die Biodiversität? Machen wir jetzt hier nicht wieder etwas Falsches?

Jetzt hat man im indirekten Gegenvorschlag festgelegt, dass es 17 Prozent Biodiversitätsfläche brauche. Ja, hallo, wir haben 19 Prozent! Was machen wir jetzt? Wir rechnen die Sömmerrungsflächen nicht an, wir rechnen die Wiesen der Qualitätsstufe I nicht an, nur damit das Gewissen von einigen Leuten reingewaschen ist. Nehmen Sie doch selbst den Spiegel in die Hand und schauen Sie, was Sie für die Ökologie, für die Biodiversität machen können. Es nützt nichts, wenn wir 100 Prozent Biodiversitätsfläche schaffen, wenn die Hunde in unseren Biodiversitätsflächen spazieren gehen und es Lärm gibt. Was bringt uns das? Es bringt uns nichts. Ich bitte Sie, schauen Sie selber in den Spiegel und machen Sie die Biodiversität zu Ihrer Aufgabe.

Gafner Andreas (V, BE): Herr Präsident, ich entschuldige mich vorab dafür, dass ich nicht sogleich bereit war, als Sie mir das Wort erteilt haben.

Grundsätzlich ist man sich sowohl hier im Saal wie auch draussen in der Bevölkerung mehrheitlich einig darin, dass der Schutz und die Erhaltung von Fauna, Flora und Tierwelt sowie eine intelligente, verantwortungsvolle Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen für Siedlungen, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Freizeit sowie eine verantwortungsvolle Nutzung unserer Gewässer im Gesamtinteresse unseres Volkes und Landes liegen. Deren Schutz muss deshalb berechtigterweise eine hohe Priorität haben.

Unterschiedliche Vorstellungen haben wir aber zur Art und Weise dieses Schutzes und zum Weg, den wir gehen sollen, um dieses Ziel zu erreichen. Allerdings müssen wir bei dieser Sache nicht bei null beginnen, weil sowohl in unserer Verfassung als auch im Umweltschutzgesetz, im Landwirtschaftsgesetz, im Gewässerschutzgesetz und in zahlreichen weiteren Erlassen seit Jahren entsprechende Grundlagen vorhanden sind, die sich in ihrer Anwendung auch positiv auf die Erhaltung der natürlichen Grundlagen in unserem Land ausgewirkt haben. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen müssen lediglich dort, wo effektiver Bedarf besteht, entsprechend ergänzt werden.

Obwohl ich als Bergbauer die grundsätzlichen Ziele, die ich oben erwähnt habe, seit Jahren unterstütze und umsetze, lehne ich diese Initiative wie auch den Gegenvorschlag des Bundesrates ab. Ich gestatte mir, Ihnen zu erklären, weshalb aus meiner Sicht sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag wegen grundsätzlicher Mängel der Zielerreichung nicht dienlich sind: Sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag fokussieren einseitig auf Naturschutz-, Heimatschutz- und Denkmalschutzmassnahmen und haben quasi den Weg zum Ziel einer Ballenberg-Schweiz vor Augen. Dies tut man aus der Position einer satten, wohlstandsverwöhnten Gesellschaft eines Vollkasko-Staates. Was in der Initiative und im Gegenvorschlag weitgehend fehlt, ist eine gesamtheitliche Sichtweise des Problems, welche alle betroffenen Bereiche unserer Gesellschaft einbezieht.

Als einer der wichtigsten Faktoren wird der Siedlungsdruck aufgrund der Bevölkerungszunahme durch Einwanderung schlichtweg ignoriert. Es ist aber eine Tatsache, dass die enorme Zunahme der Bevölkerung durch Einwanderung in den letzten dreissig bis vierzig Jahren ein zentraler Faktor für unseren Verbrauch von na-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



türlichen Ressourcen war und ist. Es ist keine neue Erkenntnis, dass die Siedlungsentwicklung der letzten Jahrzehnte der grösste Biodiversitätskiller ist.

Es kann doch nicht sein, dass wir die Schutzflächen erneut erhöhen sollen, denn die Gesamtfläche bleibt ja gleich, und die Siedlungsfläche nimmt laufend zu. Wenn wir unsere Naturschutzgebiete erhalten oder gar ausdehnen wollen, bedeutet dies, dass wir die bestehenden Flächen für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, für Siedlung, für Freizeit usw. sowohl im Mittelland wie auch im Berggebiet sinnvoll intensiver nutzen müssen. Sonst setzen wir die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen in unverantwortlicher Weise aufs Spiel und ersetzen sie einfach durch mehr Importe. Darf ich hier fragen: Wem kaufen wir die benötigten Rohstoffe weg? Wem kaufen wir die Lebensmittel weg? Wir müssen uns auch eingestehen, dass möglicherweise die Entwicklung unserer Natur und Umwelt, der Flora und der Fauna, auch ohne menschliches Zutun nicht genau so verläuft, wie wir uns das in zum Teil idealistischen Vorstellungen erträumen. In der Landwirtschaft haben wir seit vielen Jahren ökologische Ausgleichsflächen und -streifen angelegt, um die biologische Vielfalt zu fördern. Ich könnte Ihnen Beispiele von Bewirtschaftungsmassnahmen aufzählen, durch die keine Qualitätssteigerung erwirkt wurde. Bei uns auf der Alp wurden z. B. feuchte Alpweiden ausgezäunt, um

AB 2022 N 1543 / BO 2022 N 1543

die Bedingungen für einen seltenen Schmetterling zu verbessern. Weil das weidende Vieh keine Trittstufen mehr machen konnte, fehlten die natürlichen kleinen Wasserlachen, die für die Verpuppung der Raupe nötig sind. In der Folge ging die Schmetterlingspopulation zurück. Nun, nach zehn Jahren, hat man widerwillig nachgegeben, und die Fläche wird wieder, wie vorher während Jahrhunderten, beweidet. Eigentlich müsste doch die Wirkung der Massnahmen irgendwie feststellbar sein. Falls nicht, waren möglicherweise unsere Evaluationsmethoden betreffend die Artenvielfalt und die damit verbundenen Überlegungen nicht realitätskonform und müssen überdacht und nach Bedarf auch korrigiert werden.

Ich komme zum Schluss. Aufgrund meiner dargelegten Überlegungen empfehle ich die Initiative zur Ablehnung und lehne auch den indirekten Gegenvorschlag ab. Bitte tun Sie dasselbe.

Trede Aline (G, BE): Wir haben schon gestern viel darüber gehört, wer für und wer gegen die Initiative ist. Das Wichtigste an der Vielfalt unserer Natur, an der Biodiversität, ist, dass sie für alle wichtig ist, dass sie für alle da ist und dass wir ohne sie nicht überleben können.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber für mich sind die Wunder der Natur ein sehr wichtiger Grund dafür, dass ich hier sitze, dass ich überhaupt angefangen habe, Politik zu machen. Denn es hat mich schon als Kind extrem betroffen gemacht, dass wir einfach unsere Lebensgrundlage zerstören. Ich kann immer noch nicht verstehen – das wird sich nie ändern –, dass wir Menschen bereit sind, für irgendeinen Gewinn unsere eigene Lebensgrundlage zu zerstören. Ich verstehe dieses extrem kurfristige Denken nicht, denn so können wir nicht überleben. Neuerdings machen wir das oftmals, ohne mit der Wimper zu zucken.

Was gibt es Schöneres als Unterwasserwelten oder Berglandschaften oder Steppengebiete? Wir sind uns hier im Saal alle einig: Wir haben das alles in unserem Land, in unserem schönen Land. Wir haben das alles in der Schweiz, und das hat einen Wert. Über diesen Wert müssen wir sprechen. Wir sollten diesen Wert erhalten. Die Vielfalt der Natur hat einen emotionalen Wert. Das geht zum Beispiel bei mir auf die Kindheit zurück, wie ich erzählt habe. Sie hat einen sehr grossen Wert für uns alle, denn wohin gehen wir, wenn wir Stress haben? Wohin gehen wir, wenn wir uns erholen müssen oder wollen? Wohin gehen wir, wenn wir ein schönes Wochenende verbringen wollen? Wir gehen raus in die Natur.

Für jene, die das alles vielleicht nicht so romantisch sehen, gibt es natürlich auch eine weniger romantische Erklärung, denn die Funktionalität der Ökosysteme ist ein sehr wichtiger Faktor für sehr vieles, auch für die Wirtschaft, auch für unsere Gesellschaft und für unsere Produktivität. Die Biodiversität lässt sich nämlich in vier Bereiche einteilen, in denen sie Dienstleistungen bereitstellt: Es gibt erstens eine unterstützende Dienstleistung, zum Beispiel ökosystemare Prozesse wie Bodenbildung, Nährstoffkreislauf und Erhaltung der genetischen Vielfalt; zweitens eine bereitstellende Dienstleistung, zum Beispiel die Bereitstellung von Nahrung, Wasser, Baumaterial wie Holz, Fasern, Rohstoffe für Arzneimittel usw.; drittens eine regulierende Dienstleistung, das heisst Regulierung von Klimabedingungen, Abfluss von Oberflächenwasser, Regulierung von Populationen von Schadorganismen und Wasserqualität; und viertens eine kulturelle Dienstleistung, das heisst ökosystemare Dienstleistungen für Erholung, Tourismus, ästhetischen Genuss und – für die, die es ein bisschen esoterisch wollen – auch spirituelle Erfüllung.

Es gibt also vier sehr wichtige Dienstleistungen, die durch die Biodiversität und eben durch funktionale Ökosysteme sichergestellt werden. Wem das immer noch zu romantisch ist: Es gibt auch den rein finanziellen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Aspekt. Wir haben es gestern mehrfach gehört, was es heisst, wenn wir anfangen müssen, die Bestäubungsfunktionen selber zu übernehmen, weil die Biodiversität eben gestört ist. Wir haben Beispiele aus China und aus den USA, wo bereits Menschen für die Landwirtschaft zu bestäuben beginnen. Die Kosten dafür werden in der Schweiz auf eine halbe Milliarde Franken geschätzt, global sogar, nur für die Bestäubung für die Landwirtschaft, auf 153 Milliarden Franken. Diese Vorlage hat also auch einen finanziellen Teil, der sehr wichtig ist.

Ein weiteres Beispiel sind die Hochmoore, die sehr stark unter Druck kommen – wir wissen das. In der Diskussion über die Wasserkraft wird immer ein bisschen heruntergespielt, wie wichtig diese Hochmoore sind, es wird eben gesagt, sie seien nicht mehr so wichtig. Aber wir haben aktuell ein Beispiel am Pilatus, wo versucht wird, ein Hochmoor wiederzubeleben. Vor über hundert Jahren hat man dort für den Hochwasserschutz aufgeforstet, weil sie unten in Kriens geschützt sein wollten. Sie haben gesagt: Okay, wir müssen dort wieder Bäume pflanzen. Sie haben das Moor getrocknet und dort sehr viele Bäume gepflanzt, und das hat funktioniert. Aber man hat eben bemerkt, dass das Hochmoor viel mehr Wasser auffangen kann als die Bäume und dieses neu gebaute Ökosystem. Und jetzt wird versucht, das Moor wiederzubeleben. Was heißt das? Es ist eine Grossbaustelle; man baut unterirdisch richtige Staumauern, damit sich das Wasser wieder stauen kann, damit sich das Hochmoor wieder erholen und eben wie ein Schwamm das Wasser auffangen kann. Das ist reiner Hochwasserschutz, es wird aber auch sehr schöne Nebenaspekte haben, nämlich für das Auerhuhn – aber dann wären wir wieder bei den romantischen Argumenten.

Also, ich muss zum Schluss kommen. Ich bitte Sie, die Diskussion hier vielleicht ein bisschen romantischer zu führen und ein bisschen mehr auf Ihr Herz zu hören. Unsere Fraktion wird die Initiative sicher zur Annahme empfehlen und auch den Gegenvorschlag annehmen. Ich hoffe wirklich, dass wir einen guten Kompromiss finden.

Roduit Benjamin (M-E, VS): A nouveau une initiative! A nouveau un contre-projet en discussion! Sans minimiser les thématiques, on peut se poser la question de la pertinence d'élaborer des contre-projets à chaque initiative lancée.

Mais venons-en à la biodiversité. Je déclare mes intérêts comme président de l'association suisse pour la petite hydraulique, qui promeut une énergie renouvelable, propre, indigène, flexible et qui respecte la biodiversité. En effet, la problématique du déclin de la biodiversité est un sujet extrêmement important et je partage les préoccupations des milieux environnementaux. Cependant, si on peut les remercier d'avoir oeuvré ces dernières années à sensibiliser la population aux dangers tant du point de vue climatique que de la biodiversité, il faut quand même convenir que la prise de conscience se fait dans nos exploitations et que de nombreuses mesures ont depuis été déployées.

Or, au lieu de passer à une phase constructive de recherche de solutions, on nous force à la précipitation en ajoutant à l'urgence climatique celle de la biodiversité. Le problème est que l'inertie de la nature ralentit les effets attendus et nous oblige, on peut le dire, à laisser du temps au temps. Les activités humaines, l'urbanisation et les infrastructures ont certes eu des effets quasi irréversibles que nous devons tenter d'atténuer, mais il s'agit aussi de veiller à concilier les objectifs en termes de biodiversité avec les autres activités et missions portant sur notre territoire. Cela s'appelle du développement durable. Vous connaissez tous les fameux trois piliers: économie – social – environnement. Or, chaque fois qu'on décrète qu'il y a urgence, on oublie de se référer à cet équilibre si difficile à préserver.

Ainsi, dans leur objectif premier visant à protéger davantage de surfaces, tant l'initiative que le contre-projet entrent en conflit avec des activités humaines pourtant indispensables au développement durable de certaines régions. Je prendrai pour exemple deux domaines qui me tiennent à cœur.

Tout d'abord, celui de la transition énergétique: on le voit avec les débats animés de cette session, il s'agit de s'entendre sur des mesures visant à développer fortement les énergies renouvelables. Or, que fait-on? On se heurte à des blocages et des tabous concernant les biotopes d'importance nationale ou les débits résiduels; tout cela au nom de la biodiversité.

Certains parlementaires dans cette salle, estimant même qu'il faut une "fluidité écologique" sur tous les cours d'eau,

AB 2022 N 1544 / BO 2022 N 1544

condamnent par là même les centrales au fil de l'eau. Or, ils oublient qu'une bonne partie de l'énergie dont nous avons besoin en hiver vient justement des cours d'eau.

Passons maintenant au domaine agricole: l'initiative n'est pas claire quant à l'ampleur des surfaces à protéger, et le contre-projet ne tient pas compte de toutes les surfaces déjà consacrées à la biodiversité. Dès lors, il n'est



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



pas acceptable que les conséquences d'une pression accrue sur le territoire se fassent sentir essentiellement sur les surfaces agricoles, destinées, faut-il le rappeler, à sécuriser notre approvisionnement. Car c'est bien ce qui risque de se produire avec ce contre-projet très mal ficelé: la non-prise en compte, dans l'objectif de 17 pour cent d'aires centrales, des surfaces d'estivage – pourtant riches en espèces – et de l'entier des surfaces de promotion de la biodiversité – ce sont quand même 80 000 hectares – représente un "no-go". Pourtant, on sait combien ces surfaces sont précieuses et combien leur entretien est soutenu au travers de la politique agricole.

Par ailleurs, vouloir figer les surfaces au niveau de l'aménagement du territoire et des plans directeurs en transférant les compétences à la Confédération se révèlerait totalement disproportionné et inadapté. On pense notamment à la détermination des aires centrales et des aires de mise en réseau, qui constituent l'infrastructure écologique. Imaginez la situation: une rotation de cultures ou un changement d'emplacement d'une surface de promotion de la biodiversité nécessiterait une modification du plan directeur, c'est-à-dire un monstre bureaucratique soumis à des procédures interminables de recours. Sans remettre en question leur étendue actuelle, une mobilité de ces surfaces est essentielle, et il s'agit de la maintenir.

Enfin, les crises qui se sont succédé depuis le Covid-19 doivent nous rappeler les impératifs de l'approvisionnement alimentaire de notre pays. Or, la production durable – j'insiste sur ce point – de denrées alimentaires doit rester l'objectif principal des terres agricoles et en particulier des surfaces d'assoulement. En visant des objectifs autres et démesurés, on fait fausse route. Un paysan est chargé avant tout de produire.

Pour toutes ces raisons, et en poursuivant les efforts entrepris jusqu'à présent, je vous invite à recommander le rejet l'initiative et à ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect.

Egger Mike (V, SG): Die heute zu beratende Initiative ist ein weiteres Kapitel einer verträumten Umwelt- und Energiepolitik. Eines vorweg: Ich lehne sowohl die Biodiversitäts-Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag mit aller Entschlossenheit ab. Diese Initiative ist eine weitere Nebelpetarde für die Sinne und macht der Bevölkerung falsche Versprechungen. Ausgerechnet in den herausfordernden Zeiten, in denen wir uns aktuell befinden, in welchen die steigende Inflation, die steigenden Krankenkassenprämien, die steigenden Energiekosten oder die drohende Strommangellage der Bevölkerung zu schaffen machen, werden solche Forderungen gestellt, welche die Versorgungssicherheit der Schweiz gefährden.

Es ist natürlich einfacher, immer neue Forderungen zu stellen, anstatt endlich die Verantwortung für die maximal verfehlte Politik der letzten Jahre zu übernehmen. Ich persönlich habe genug von falschen Versprechungen, welche unser Land zu mehr Zwängen, höheren Steuern und mehr Staat führen. Es ist scheinheilig, mit dieser Initiative mehr Biodiversität zu fordern. Von denjenigen Politikern, die diese Initiative unterstützen, höre ich kein Wort, wenn es beispielsweise um das Bevölkerungswachstum geht. Fakt ist, dass es die gleichen Personen sind, die für die Bevölkerungsexplosion in diesem Land verantwortlich sind; Fakt ist, dass die Bevölkerung in diesem Land sich in den letzten zwanzig Jahren um 1,5 Millionen Menschen vermehrt hat; Fakt ist, dass wir damit 16-mal schneller wachsen als Deutschland.

Nun soll die Schweizer Landwirtschaft für die Zubetonierung der Schweiz den Kopf hinhalten. Ganz egal ob mit der Initiative oder mit dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates: Es wird versucht, die Biodiversität gegen die produzierende Landwirtschaft auszuspielen. Dazu soll im Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz ein Flächenziel von 17 Prozent für Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, verankert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste man 3,5 Prozent der Ackerfläche in Biodiversitätsflächen umwandeln oder, anders gesagt, zusätzlich die Fläche des Kantons Luzern schützen.

Verschwindet produktive Landwirtschaftsfläche, wird die Schweizer Landwirtschaft einmal mehr geschwächt und die Abhängigkeit vom Ausland verstärkt. Anstatt das Ziel einer möglichst hohen Eigenversorgung zu verfolgen, fordert Links-Grün, genau gleich wie bei der Energieversorgung, eine stärkere Ökologisierung. Anscheinend wollen gewisse Kreise zurück ins vorindustrielle Zeitalter.

Immer wieder wird gesagt, Nichtstun sei die teuerste Lösung. Diese Aussage verdeutlicht, dass die Anstrengungen der Landwirtschaft nicht honoriert werden. Fakt ist: Die Schweizer Bauernfamilien leisten einen enormen Beitrag für die Biodiversität. Das heisst konkret: 190 000 Hektaren Biodiversitätsförderflächen. Fakt ist, dass die Zubetonierung der Schweiz vorangetrieben wird. Seit 1980 haben wir bei der Siedlungsfläche eine Zunahme von 31 Prozent. Die Landwirtschaftsfläche hat im gleichen Zeitraum um 7 Prozent abgenommen. Das gleiche Bild zeigt sich, wenn man die Entwicklung der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in diesem Land anschaut. Die Bevölkerung hat von 2000 bis 2020 um 20 Prozent zugenommen, die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe hat im gleichen Zeitraum um 30 Prozent abgenommen. Das heisst, im Jahr 2000 war ein Landwirtschaftsbetrieb für die Ernährung von 102 Einwohnern verantwortlich. Im Jahr 2020 war ein Landwirtschaftsbetrieb für die Ernährung von 176 Einwohnern in diesem Land verantwortlich. Das zeigt übrigens auch,





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



dass unsere Landwirtschaft in den letzten Jahren deutlich produktiver geworden ist.

Kommen wir zu einem weiteren Widerspruch der Initianten. Ziel der Initiative wie auch des indirekten Gegenvorschages ist der Schutz von Landschaft, Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern. Weiter sollen die Natur, die Landschaft sowie das baukulturelle Erbe geschont werden – alles lösliche Forderungen. Aber gleichzeitig wird aufgrund der verfehlten und krachend gescheiterten Energiestrategie 2050 der Zubau von Solaranlagen in den Alpen gefordert. Gleichzeitig wird ein Notkraftwerk gefordert, welches 570 Liter Öl pro Sekunde verbraucht. Ob diese Forderungen im Einklang mit der vorliegenden Initiative stehen, dürfte äusserst fraglich sein.

Auch im Bereich der Wasserlebensräume ist eine neue Kategorie von Schutzgebieten vorgesehen, und auch hier sollen gleichzeitig gesetzliche Hürden fallen, wenn es um den Zubau von Stromkapazitäten geht. Das unterstütze ich natürlich. Aber die Widersprüchlichkeit gewisser Politiker in diesem Parlament ist kaum mehr in Worte zu fassen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sowohl die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen wie auch den indirekten Gegenvorschlag mit aller Deutlichkeit abzulehnen.

Friedli Esther (V, SG): Wir debattieren heute über eine weitere Volksinitiative von links-grüner Seite, die in der Schweiz die Produktion von gesunden Nahrungsmitteln einschränken und herunterfahren will. Zudem will sie die Weiterentwicklung der Schweiz, namentlich im ländlichen Raum, massiv einschränken. Sie möchte eine Schweiz à la Klein-Ballenberg, ist also eine "Ballenberg-Initiative". Die grosse Betroffene dieser Initiative wäre wieder einmal die Landwirtschaft. Doch die Landwirtschaft kann heute bereits 19 Prozent Biodiversitätsförderflächen vorweisen. Sie leistet viel mehr, als sie müsste. Bauernfamilien tun dies, weil es ihnen wichtig ist, zum Land, zum Boden, aber auch zu den Tieren Sorge zu tragen. Denn sie wissen: Nur wenn sie Sorge tragen, und dazu gehören auch die Förderung und der Erhalt der Biodiversität, gibt es auch genügend Erträge.

Die Initiative will nun die sogenannten Biodiversitätsförderflächen massiv ausweiten. Dies bedeutet einen grossen Verlust von Kulturland und von Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln. Bereits heute liegt der Selbstversorgungsgrad der Schweiz weit unter 60 Prozent, Tendenz klar sinkend. Es

AB 2022 N 1545 / BO 2022 N 1545

kann fast nur noch jeder Zweite ernährt werden. Die Initiative will dies nun noch verschlimmern.

Fast noch schlimmer als die Initiative ist der indirekte Gegenvorschlag. Dieser fordert, dass nochmals eine grosse Fläche – etwa 150 000 Hektaren oder rund die Fläche des Kantons Luzern – in Biodiversitätsförderflächen umgewandelt wird. Damit würde in der Schweiz noch viel weniger produziert, und der Selbstversorgungsgrad würde wohl gegen 40 Prozent sinken. Das kann nicht im Interesse unseres Landes sein. Mit dem indirekten Gegenvorschlag würde es grosse Einschränkungen bei der Nutzung der Räume geben, dies vor allem im ländlichen Raum und in der Landwirtschaft.

Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von Links-Grün, etwas gegen den Verlust von Biodiversität machen wollen, dann helfen Sie uns endlich, die Zuwanderung in unser Land zu begrenzen und zu steuern. Es ist ja klar, dass fast neun oder bald zehn Millionen Menschen in diesem Land immer mehr Ressourcen brauchen und dass auch immer mehr Infrastruktur nötig ist. Wenn wir bei der Begrenzung der Zuwanderung etwas machen würden, dann würden wir einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in unserem Land leisten.

Dann noch etwas Letztes: Es ist ein Unding, dass das Parlament laufend auf eingereichte Volksinitiativen eingeht, bevor das Volk darüber abgestimmt hat, und, quasi in vorauselendem Gehorsam, einen indirekten Gegenvorschlag erarbeitet. Wir wissen ja gar nicht, was das Volk dazu meint. Lassen wir doch zuerst einmal das Volk abstimmen. Erst wenn Volk und Stände Ja sagen, muss der Volkswille umgesetzt werden. Was wir hier laufend machen, um eine Volksabstimmung zu umgehen, ist undemokratisch und muss endlich aufhören. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese "Ballenberg-Initiative" zur Ablehnung zu empfehlen und nicht auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten.

Brenzikofler Florence (G, BL): Die Initiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" will mehr Schutz für Biodiversität und Landschaft. Wir haben es mehrfach gehört: Es besteht akuter Handlungsbedarf. Mehr als ein Drittel aller Tier- und Pflanzenarten der Schweiz steht auf der Roten Liste. Ein Vergleich mit den OECD-Ländern aus dem Jahre 2017 zeigt, dass die Schweiz die höchste Zahl gefährdeter Arten aufweist. Auch der Bundesrat anerkennt Handlungsbedarf und will den Zustand von Biodiversität, Baukultur und Landschaft erhalten, ja gar fördern. Mit einem indirekten Gegenentwurf will der Bundesrat schweizweit genügend Schutzfläche schaffen und vernetzen, um ausreichend Tiere und Pflanzen zu sichern. Die Biodiversität soll in Siedlungsge-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



bieten gestärkt und die Baukultur auf Gesetzesbasis verankert werden.

Ich möchte in meinem Votum diesen letztgenannten Aspekt der Baukultur ein wenig beleuchten. Denn kulturelles und natürliches Erbe wie Baukultur und Landschaft hängen stark zusammen. Beide Anliegen sind Teil einer nachhaltigen Entwicklung. Sind natürliche und kulturelle Ressourcen nicht ersetzbar, verlangen sie einen ausgesprochen sorgsamen Umgang. Auf diese Weise fügt Baukultur der Idee der Nachhaltigkeit einen entscheidenden Aspekt hinzu. Eine hohe Baukultur ermöglicht Antworten auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, zu denen die Biodiversitätskrise und auch der Klimawandel gehören. Baukultur, welche die Biodiversität mitdenkt, stiftet Identität und sorgt dafür, dass wir uns an einem Ort wohlfühlen. Sie berücksichtigt die Bedürfnisse der Menschen sowie den Schutz der Umwelt und den Respekt vor ihr. Eine hohe Baukultur ist nachhaltig. Sie schont Ressourcen, fördert Fauna und Flora und trägt auch zur Kühlung im städtischen Gebiet bei.

Im Bereich der Baukultur sieht der bundesrätliche Gegenvorschlag zwei Bestimmungen vor, die Kernanliegen der Initiative aufnehmen. Die UREK-N möchte nun im Gegensatz zur WBK-N die Förderung der Baukultur aus der Vorlage streichen und mittels Kommissionsmotion in die Kulturbotschaft integrieren. Im Sinne der Initiative bitte ich Sie, der entsprechenden Motion zuzustimmen.

Eine griffige gesetzliche Verankerung dieser wertvollen Planungsgrundlagen leistet einen wertvollen Beitrag für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Gerade in stark besiedelten Gebieten kann die Biodiversität gut gestärkt werden. Die Biodiversitäts-Initiative und der indirekte Gegenvorschlag sehen das vor. Sie stellen sich diesen grossen Herausforderungen. Täglich gehen landschaftliche und baukulturelle Werte verloren. Eine hohe Baukultur stiftet jedoch Identität, fördert das Wohlbefinden und schafft gemeinsame Werte. Ich bin überzeugt, dass das Bewahren und behutsame Weiterentwickeln von identitätsstiftenden Dörfern, Agglomerationen und Städten eine Voraussetzung für eine nachhaltige räumliche Entwicklung in der Schweiz ist.

Ich empfehle die Biodiversitäts-Initiative zur Annahme und unterstütze den indirekten Gegenvorschlag.

Locher Benguerel Sandra (S, GR): Schlagzeilen wie "In der Schweiz sind innert zehn Jahren ein Drittel aller Insekten verschwunden", und dies nicht nur auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, sondern auch in Wäldern und Schutzgebieten, oder "60 Prozent der Insektenarten gelten heute als gefährdet" machen mich hellhörig – und mit mir einen grossen Teil der Bevölkerung unseres Landes. Denn gemäss der aktuellsten Umweltstatistik schätzen 54 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Biodiversität als Gefahr für Mensch und Umwelt ein. Vor sieben Jahren war der Wert noch halb so hoch. Diese Besorgnis widerspiegelt die Bedeutung der Artenvielfalt für unser Wohlbefinden und die Lebensqualität; dazu haben wir heute Morgen schon einiges gehört.

Gemäss der neusten Umweltstatistik sind in der Schweiz rund 56 000 Pflanzen-, Pilz- und Tierarten bekannt. Davon wird mehr als ein Fünftel bewertet, und von diesem wiederum stehen 35 Prozent auf Roten Listen. Dies zeigt: Die Schweiz ist in Sachen Naturschutz schon lange kein Vorbild mehr. So weist unser Land im Vergleich mit anderen OECD-Ländern die höchste Zahl bedrohter Arten auf. Dies ist umso beschämender, als unser Land gerne mit intakten Natur- und Landschaftsbildern für sich wirbt. Dabei gilt: je höher die Biodiversität, desto besser die Qualität und Stabilität der Ökosysteme. Denn die Vielfalt erhöht deren Widerstandskraft und macht sie gegen äussere Einflüsse wie beispielsweise den Klimawandel oder invasive Arten stabil. Stabile Ökosysteme bilden die Voraussetzung dafür, dass die Produktion aus forstlichen, landwirtschaftlichen und auch fischereilichen Nutzungen gut gelingen kann. Gerade als Vertreterin eines Tourismuskantons kann ich sagen, dass eine intakte Natur das Grundkapital für den Tourismus bildet.

Dem dramatischen Verlust von Lebensräumen und Arten entgegenzutreten, ist eine rechtliche Verpflichtung. Der Bundesrat hat bereits vor zehn Jahren in der Strategie Biodiversität und fünf Jahre später mit dem dazugehörigen Aktionsplan festgestellt, dass der Zustand der Biodiversität unbefriedigend ist. In den letzten zwanzig Jahren konnte der Verlust der Artenvielfalt zwar gebremst, aber nicht gestoppt werden. Der Verlust an Naturkapital geht einher mit erheblichen Kosten und wirtschaftlichen Nachteilen.

Deshalb empfehle ich die vorliegende Initiative zur Annahme und bitte Sie, dem Antrag der Minderheit Schneider Schüttel zu folgen. Ich unterstütze auch den indirekten Gegenvorschlag, jedoch mit den Anträgen, welche substantielle Massnahmen und Instrumente fordern, um der Biodiversitätskrise entschieden zu begegnen, damit eine wirkungsvolle Umsetzung der Initiative garantiert werden kann.

Abschliessend noch, da schliesse ich bei meiner Vorrednerin, Frau Brenzikofler, an, ein Wort zur Förderung der Baukultur von hoher Qualität: Diesen Bereich haben wir in der WBK ausführlich besprochen. Ich befürworte die Motion 22.3892 mit diesem Titel. Zudem bitte ich Sie, bei Artikel 12h, bei der Pflicht der Kantone, die Inventare zu berücksichtigen, der verbindlichen Formulierung gemäss Bundesrat und Kommissionsmehrheit zu folgen. Dies haben wir in unserem WBK-Bericht explizit unterstützt. Nur damit sichern wir die geforderte Rechts- und Planungssicherheit auch für die Baukultur.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Friedl Claudia (S, SG): Schon seit geraumer Zeit sprechen wir von den grossen Krisen unserer Zeit: der Klimakrise, der Biodiversitätskrise. Beide verlangen entschlossenes Handeln, um irreversible Schäden zu verhindern oder

AB 2022 N 1546 / BO 2022 N 1546

wenigstens abzufedern. Mit dem Krieg in der Ukraine ist nun noch die Energiekrise dazugekommen. Sie hat mit aller Wucht zugeschlagen. Sie hat sofortige Auswirkungen auf unsere Lebensweise. Wenn ich die Reaktionen der letzten Monate betrachte, so stelle ich fest, dass wir bereit sind, dieser Krise alles unterzuordnen. Das ist aber ein schlechtes Vorgehen. Es ist unsere Aufgabe, den Biodiversitätsschutz und die Energieproduktion sowie die damit verbundenen Herausforderungen unter einen Hut zu bringen. Und ich behaupte: Das ist möglich!

Wir haben die Verantwortung für die Artenvielfalt und damit für den Lebensraum in der Schweiz. International schneiden wir diesbezüglich nicht gut ab. Ein Drittel der Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz ist gefährdet oder bereits ausgestorben. Mit einem besseren Schutz der Biotope und mit der Vernetzung der Lebensräume wäre schon viel gewonnen. Die Biodiversitäts-Initiative setzt genau da an. Die Initianten beschreiben den Zweck der Initiative so: Sie "bewahrt, was bereits unter Schutz steht, und schont, was ausserhalb geschützter Objekte liegt". Dazu sollen die für den Erhalt der Biodiversität notwendigen Flächen, Mittel und Instrumente bereitgestellt werden. Das ist alles andere als radikal. Es sind zusätzliche Schutzflächen notwendig, weil die bestehenden zum Teil einfach zu klein sind oder die notwendige Vernetzung fehlt.

Nun bangen die Landwirte um ihr Kulturland, wofür ich grundsätzlich Verständnis habe. Es ist aber unbestritten, dass die grosse Bedrohung vonseiten der Versiegelung kommt – täglich wird die Fläche von zehn Fussballfeldern verbaut. Das kostet Landwirtschaftsflächen, und zwar unwiderruflich. Flächen für die ökologische Infrastruktur hingegen wirken sich langfristig positiv auf die Produktion aus, über die genetische Vielfalt, die Nützlinge, den Wasserhaushalt oder die Humusbildung. Biotopschutz geht nicht auf Kosten der Landwirtschaft, sondern unterstützt sie. Es braucht ein Miteinander aller Akteure.

Heute sind nur 2 Prozent der Landesfläche Biotope von nationaler Bedeutung und damit geschützt. Bei 98 Prozent bestehen Interessenabwägungen, wobei Schutz- und Nutzungskriterien zum Tragen kommen. Genauso wie es Vorranggebiete für die Biodiversität gibt, können heute schon Vorranggebiete für Energie bezeichnet werden. Sie sollen dort liegen, wo sie effizient sind und möglichst geringe negative Auswirkungen haben.

Die Biodiversitäts-Initiative ist nicht radikal, sondern verstärkt Bestehendes und sichert die erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente. Das zu tun, ist unsere Verantwortung. Die Initiative ist umsetzbar und notwendig. Ich empfehle Ihnen daher, sowohl die Initiative wie auch, unter Berücksichtigung der Minderheit II (Jauslin), den Gegenvorschlag anzunehmen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzte Kollegin Friedl, Sie sind Biologin und auch in Gewässerfragen ausgewiesene Expertin. Können Sie bestätigen, dass allein das Aussterben einer oder zweier Arten oder sogar auch nur eines einzigen Gens ein ganzes System zum Kippen bringen kann, und zwar irreversibel?

Friedl Claudia (S, SG): Bei der Biodiversität haben wir es mit irreversiblen Vorgängen zu tun, so, wie Sie es beschreiben. Und es ist so: Wenn Gene wegfallen, wenn Arten wegfallen, wenn Lebensräume wegfallen, haben wir Verluste, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Da haben Sie recht.

Aebi Andreas (V, BE): Ja, es war spannend. Ich habe mir gestern und heute den ganzen Tag sämtliche Voten angehört. Ich möchte auf vier Punkte eingehen: die Biodiversität, die Interessenabwägung, das Wort "gemeinsam" und das Fazit.

Zur Biodiversität: Für mich verlangt Biodiversität nicht nur Artenschutz, Artenvielfalt, Klimaschutz und landwirtschaftliche Produktion. Biodiversität erfordert auch saisongerechtes Einkaufen, inländisches Einkaufen, bewusstes Kleidertragen – von Kleidern kommt die grösste Umweltverschmutzung dieser Welt – sowie die Fruchtfolgen, auf die ich als praktizierender Landwirt hinweise und die wir in diesem fantastischen Land hervorragend beherrschen. Gehen Sie einmal in die Po-Ebene. Dort wird nacheinander – seit achtzig Jahren und immer noch – Mais, Mais, Mais angebaut. Das Wasser kommt aus den Reserven des Pos.

Ich gebe Ihnen recht: Die Biodiversität ist in der Schweiz zurückgegangen. Sie ist weltweit zurückgegangen. Das passt auch mir als Ornithologe, als Naturfreund und als praktizierender Landwirt überhaupt nicht. Aber seien wir ehrlich: Zwischen 2020 und 2021 betrug das Bevölkerungswachstum in der Schweiz wieder 0,8 Prozent. Man darf es ja fast nicht sagen – ich bin nicht Fremdenhasser –, aber es leben 0,8 Prozent mehr Menschen in diesem kleinen Land. Sehr oft wird gesagt, wir seien die Schlechtesten. Wir sind das am dichtesten besiedelte Land in Europa. Österreich ist doppelt so gross wie wir und hat gleich viele Einwohnerinnen und Einwohner.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Ich vergleiche auch nicht den Kanton Basel-Stadt mit dem Bündnerland. Das sind auch unterschiedliche Flächen. Bitte denkt daran! Dennoch, wenn ich an einem nebligen Herbsttag mit dem Zug von Zürich nach Bern fahre, frage ich mich auch, wo die Biodiversität ist. Oder wenn ich beim Lueg-Denkmal stehe, das ihr ja alle kennt, und Richtung Oberland schaue, frage ich mich: Was läuft da falsch? Was können wir machen?

Ich bin Imker und Copräsident der parlamentarischen Gruppe Bienen. Wir haben vom Bestäuben gesprochen. Es geht noch um viel mehr als um das Bestäuben. Als Imker kann ich Ihnen sagen, dass das Bestäuben im letzten Jahr sehr gut funktioniert hat.

Wir haben zuhause bereits 13 Prozent Flächen für ökologische Leistungsnachweise, es kommen weitere 3,5 Prozent dazu. Man denke an den Absenkpfad. Diese Initiativen brauchen Flächen, Flächen, Flächen – ich denke an die Wildkorridore, an die Vernetzung –, sie brauchen bis 30 Prozent. Das ist nicht Ihr Problem, aber das Problem unserer Nachfahren. Politik heisst heute wie morgen Güterabwägung – zwischen Kilowattstunden und Ernährungssicherheit.

Gemeinsam: Herr Müller-Altermatt ist leider nicht im Saal, er hat gestern treffend gesagt, wir müssten es gemeinsam machen. Nach all diesen Initiativen gibt es praktisch einen Land-Stadt-Graben. Das möchte ich zuletzt. Gestern ging es darum, wer der Umweltverschmutzer ist. Frau Gysi ist jetzt aus dem Saal gegangen. Ich habe heute Morgen ihren Satz aus dem Amtlichen Bulletin kopiert, ich zitiere Frau Gysi: "Aktuell trägt sie mehr dazu bei" – sie spricht von der Landwirtschaft –, "diese Grundlagen zu zerstören. Die intensive Nutzung ist nicht nachhaltig. Der Einsatz von Dünger und Pestiziden trägt weiter zur Zerstörung der Biodiversität bei. Die Nährstoffe werden über die Luft über weite Strecken in Wälder, in Hoch- und Flachmooren und Trockenwiesen verbreitet, wo sie die Ökosysteme negativ beeinflussen und die Artenvielfalt gefährden."

Hier spricht ein Bauer, ein Familienvater, ein Lehrlingsausbildner – mit einem gewissen Stolz: Letzte Woche und vor drei Jahren war der Lehrling an den Swiss Skills im Final unter den besten sechs. Hier wird wiederholt gesagt, wir seien Umweltverschmutzer. Wir haben Dünungsnormen, wir haben die verschiedensten Gesetze, gemäss denen wir die Normen einhalten müssen. Meine Lehrlinge haben das gesehen und gesagt: "Was sagt ihr? Wir passen doch auf!" Das ist die Idee des Gemeinsamen. Mein Beitrag ist, in meinem Dorf mit Landwirten und Konsumentinnen ein Vogeldorf gegründet zu haben. Die nachhaltige Förderung von Hecken und Vögeln – Pflanzen ist das eine, Pflegen das andere – entspricht der Idee des Gemeinsamen!

Ich komme zum Fazit. Die jungen Bauern sind am Verzweifeln. 3,5 Prozent mehr wurde einfach so beschlossen, plus ein Absenkpfad. Jetzt versuchen wir hier noch weitere Prozente daraufzuschrauben. Wie sollen wir da Ställe planen? Die Baukosten sind 20 Prozent höher als vor zwei Jahren. Wie sollen wir Güllelöcher planen, wenn plötzlich 10, 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche fehlen?

Wir haben letzten Montag im Dorf Pfützen kreiert, selbstständig. Es brauchte etwa fünf Ämter. Wenn es noch schneller geht, ist das die richtige Lösung – nicht die vorgeschriebenen

AB 2022 N 1547 / BO 2022 N 1547

Lösungen. Darum, ich kann nicht anders, bin ich gegen diese Initiative. Ich bin auch ganz klar gegen den Gevorschlag, denn das ist nicht tauglich. Das ist eine Bevormundung und gibt nur Unfrieden.

Python Valentine (G, VD): Nous assistons en direct à la sixième extinction de masse du vivant. Que ce soit en observant notre environnement direct ou à travers les nombreuses études biologiques réalisées de par le monde, partout le constat est le même: à l'échelle planétaire, près d'un millier d'espèces vivantes disparaissent de façon irréversible chaque année. Un million d'espèces sont directement menacées d'extinction.

En Suisse, un tiers des espèces de plantes, d'animaux et de champignons est gravement menacé. Au cours des trente dernières années, 255 espèces ont disparu. Le rythme de disparition des espèces est de plusieurs centaines, voire de plusieurs milliers de fois supérieur au taux naturel d'extinction, alors que les espèces sauvages ne représentent plus que 4 pour cent des espèces sur terre, l'humanité et les espèces domestiques en constituant le 96 pour cent.

L'identification des cinq principales causes de cette hécatombe est un consensus scientifique: la destruction et la fragmentation des habitats, la pollution des milieux, la surexploitation des ressources biologiques, les changements climatiques et les espèces exotiques envahissantes. En Suisse, la disparition des milieux et des sols naturels est provoquée par l'urbanisation galopante, l'agriculture et l'élevage intensif, le développement des voies de transport et le tourisme non durable. La diffusion de substances chimiques persistantes, toxiques et qui perturbent le système hormonal des animaux, comme les pesticides de synthèse ou certains rejets industriels et domestiques, provoquent un empoisonnement durable de l'eau, de l'air, des sols et des organismes vivants. A cette pollution chimique s'ajoutent les effets de la pollution lumineuse, sonore et électromagnétique, dont les impacts sur la biodiversité et la santé humaine ne sont toujours pas pris en compte. Dès à présent,





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



le réchauffement climatique déstabilise les écosystèmes. La rapidité des changements ne laisse pas le temps aux espèces de s'adapter. Les aires de répartition sont bouleversées. Le décalage rapide du début de la période de végétation se répercute sur les chaînes alimentaires.

Le réchauffement, tout en fragilisant certaines espèces, en favorise d'autres, y compris de nouveaux vecteurs de maladie. Il permet également le développement d'espèces invasives, qui constituent une menace en elles-mêmes pour la biodiversité. Ces espèces sont transportées par l'être humain, importées et répandues, intentionnellement ou non, par le commerce et le tourisme international. Elles ne rencontrent pas de prédateurs ou de concurrents directs dans leurs nouveaux milieux de vie et prolifèrent aux dépens des espèces indigènes. Beaucoup de plantes et d'insectes invasifs terrestres ont été introduits par la filière horticole. Les milieux aquatiques sont encore plus vulnérables, comme le montre le développement incontrôlable de la moule quagga dans nos lacs.

Il convient de tenir compte aussi des atteintes portées à la biodiversité hors de nos frontières, imputées à nos modes de consommation et à l'approvisionnement en matières premières de nos industries. La déforestation au Brésil est aussi liée aux importations de fourrage pour notre élevage intensif de poulets, et en Indonésie à celles de l'huile de palme pour nos biscuits et nos chocolats. Et combien de tonnes de poisson issues de la surpêche finissent encore dans nos assiettes?

La perte de diversité génétique s'accompagne de la perte de diversité fonctionnelle. En 2019, 75 pour cent des écosystèmes terrestres, 50 pour cent des écosystèmes d'eau douce et 40 pour cent des écosystèmes marins étaient déjà significativement endommagés. Or, ils sont non seulement nécessaires au bon fonctionnement des processus naturels, mais également garants d'un équilibre sans lequel les sociétés humaines ne sauraient évoluer ni survivre, comme la purification de l'air, de l'eau et des sols, la stabilisation du terrain et la régulation du système climatique, tant à l'échelle locale qu'à l'échelle globale.

Face à ce processus, le constat est clair: il y a urgence à agir. Il y a urgence climatique bien sûr, mais celle-ci ne doit pas cacher l'ampleur de la crise écologique plus large dans laquelle elle s'inscrit et que le concept des limites planétaires nous permet d'appréhender dans toute sa complexité. Passer à côté de cette réalité, c'est proposer des demi-solutions. Nous avons autant besoin d'enrayer l'érosion de la biodiversité que de sortir des énergies fossiles. Or, nous voyons qu'une approche exclusivement technocratique de l'enjeu climatique et agricole pourrait porter le coup de grâce à la biodiversité et notre perte par la même occasion. Est-il besoin de rappeler que nous avons besoin d'air pur, d'eau potable, de pollinisateurs et de sols capables de produire nos aliments pour subsister? Sans biodiversité, nous perdons tout cela.

Kamerzin Sidney (M-E, VS): Oui, la protection de la biodiversité garantit la diversité des écosystèmes, des espèces et des gènes sur terre. Oui, également, la diversité est en danger, car en Suisse près d'un tiers des espèces d'animaux et de plantes seraient menacés d'extinction. Oui, enfin, il faut une quantité de surfaces dédiées à la préservation de la biodiversité suffisante, ainsi qu'une qualité de ces surfaces et du bâti. Toutefois, l'initiative proposée aujourd'hui n'apporte pas les solutions attendues à ces questions.

En effet, selon le texte principal, l'article 78a alinéa 3, une atteinte à un objet protégé ne peut être admise que si elle est justifiée par un intérêt national ou cantonal prépondérant. Aujourd'hui, par exemple pour construire une infrastructure de production d'énergie renouvelable, comme un ouvrage hydroélectrique ou une éolienne, l'autorité doit procéder à une pesée des intérêts. C'est précisément cette pesée des intérêts qui a conduit à des procédures qui ont duré parfois des dizaines d'années – pour le barrage du Grimsel, par exemple, mais pas uniquement, puisque des oppositions sont annoncées aujourd'hui par exemple pour le projet du Trift –, pour nous retrouver aujourd'hui dans une situation de pénurie annoncée et d'obligation d'importer cet hiver de l'électricité produite par du nucléaire, par de l'énergie fossile, plutôt que de produire notre propre énergie renouvelable. Cette initiative veut appuyer l'intérêt prépondérant en faveur de la biodiversité au détriment d'autres intérêts et au détriment donc de la production d'énergie renouvelable notamment.

L'initiative va plus loin. Elle vise non seulement à renforcer la biodiversité dans la pesée des intérêts mais, en plus, les auteurs de l'initiative demandent que "l'essence des objets qui méritent d'être protégés soit conservée intacte." L'exemple cité en page 17 du message est édifiant: "Ainsi, il ne serait plus possible de supprimer une petite prairie sèche d'importance nationale, même dans le cadre d'un projet prévoyant de la remplacer intégralement." Cette protection absolue est actuellement inconnue du droit constitutionnel suisse en matière de nature, paysages ou sites construits. Il faudra donc oublier d'emblée l'idée de panneaux solaires dans bon nombre d'alpages, étant donné que ces alpages sont souvent concernés par les prairies et pâturages secs d'importance nationale.

En définitive, l'initiative sera un obstacle supplémentaire à la transition énergétique permettant de produire de l'énergie renouvelable. Or, la transition énergétique vise la neutralité carbone. Elle est un élément essentiel à





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



la protection de la biodiversité. C'est précisément cela qui n'est pas cohérent avec cette initiative: ses auteurs veulent mettre la priorité sur la biodiversité au détriment d'autres intérêts – comme par exemple la production d'énergie propre –, et donc au détriment de la réduction des émissions de CO₂, au détriment de la protection du climat et donc, de la biodiversité elle-même.

C'est le paradoxe de cette initiative. En voulant mettre en avant l'intérêt prépondérant de la biodiversité, les autres intérêts, notamment la production d'énergie propre qui participe activement à la protection du climat et à la vie sur terre, seront relégués au second plan.

Je vous invite, de ce point de vue également, à ne pas entrer en matière sur le contre-projet, pour les raisons suivantes.

AB 2022 N 1548 / BO 2022 N 1548

Dénormes compétences sont transférées au Conseil fédéral dans le cadre de l'article clé, l'article 18bis du projet de révision de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage, pour déterminer les aires centrales et les aires de mise en réseau. Les aires centrales devront être agrandies de 3,6 pour cent, soit 1500 hectares – soit la taille du canton de Lucerne. La détermination des aires de mise en réseau pourrait représenter 30 pour cent du territoire national en plus qui entrerait sous le contrôle du Conseil fédéral. Ces énormes surfaces d'aires centrales et d'aires de mise en réseau affecteront une fois de plus l'agriculture, conduisant à la perte de terres cultivables, mettant également en péril notre approvisionnement et notre sécurité alimentaire. En raison du bénéfice non démontré de l'initiative et du contre-projet, mais aussi de l'opposition qui en résultera, entre l'intérêt à produire de l'énergie propre, l'intérêt à avoir une agriculture responsable qui subvient à nos besoins et l'intérêt à un tourisme responsable, et également en raison des restrictions absolues qui résulteront de l'initiative et du contre-projet, je vous invite à recommander le rejet de l'initiative et à ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect.

Hurter Thomas (V, SH): Ich möchte hier nicht gross auf diese Initiative eingehen. Ich möchte Sie aber als Präsident der Aerosuisse, des Dachverbands der schweizerischen Luft- und Raumfahrt, auf ein paar Punkte hinweisen. Damit sind auch meine Interessen offengelegt.

Sowohl die Biodiversitäts-Initiative als auch der indirekte Gegenvorschlag gehen meines Erachtens viel zu weit. Ich vermisste hier in diesem Saal auch die Diskussion um die Güterabwägung bezüglich Bevölkerungswachstum; wir haben das bereits gehört. Wir machen immer wieder neue Gesetze. Ich komme aus dem Kanton Schaffhausen. Man beklagt das Einkaufen im nahen Ausland, trotzdem werden bei uns die Gesetze verstärkt und weiter ausgebaut – und ein Teil der Bevölkerung ist dann nicht mehr bereit, hier einzukaufen. Ich glaube, bei dieser Grundsatzdiskussion müssen wir wieder einmal ansetzen.

Nun, worauf möchte ich hinweisen? Der Flughafen Zürich ist mit seinen Mooren und Freiflächen ein Ort mit hoher Biodiversität. Im Gegenvorschlag wurde eine Problematik eingebaut, die der Bundesrat so nicht eingebracht hat, die aber jetzt die Kommission eingeführt hat: Die regionalen und lokalen Schutzgebiete einschließlich der Pufferzonen werden im Bundesgesetz neu als Kerngebiete verankert. Im ersten Moment tönt das gar nicht schlecht. Aber die Problematik ist eben folgende: Sicherheitsrelevante Anpassungen am Flughafen können damit nicht mehr oder nur noch sehr beschränkt vorgenommen werden, weil der rechtliche Status dieser Flächen geändert wurde.

Ich möchte Ihnen dazu ein konkretes Beispiel nennen: Wenn die Anflug- und Pistenbefeuерung eines Flughafens erneuert wird, wird das auf den grünen Flächen in den Pufferzonen auf der Seite gemacht. Sobald die neue Befeuerung in Betrieb ist und die alte ausser Betrieb genommen werden kann, wird dies entsprechend umgesetzt. Mit der neuen gesetzlichen Regelung, die eine Mehrheit der UREK hier eingeführt hat, kann das nicht mehr gemacht werden. Insofern wird damit eigentlich ein Sicherheitsausbau verhindert. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern: Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation, die Icao, hat verschiedene sicherheitsrelevante Bedingungen gestellt und Ausbauten verlangt, und diese müssen nun umgesetzt werden. Aber genau das wird mit diesem Passus verhindert. Es wird also eigentlich mehr Sicherheit verhindert, wenn diese Pufferzonen neu als Kerngebiete definiert werden.

Deshalb bitte ich Sie, den Gegenvorschlag abzulehnen respektive bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben, damit das entsprechend korrigiert werden kann. Andernfalls bitte ich zumindest den Zweitrat, diese Problematik noch einmal aufzunehmen.

Ruch Daniel (RL, VD): Je vous propose de recommander le rejet de l'initiative, mais de soutenir le contre-projet indirect proposé par le Conseil fédéral.

Bien entendu, il est louable de protéger les écosystèmes. L'entier de notre société en profite. Cela nous permet notamment d'avoir des terres fertiles pour l'agriculture, des sources d'énergie variées ainsi que de l'eau propre.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



L'humain bénéficie ainsi également d'un monde sain et l'économie peut rester performante. Nous avons besoin d'un écosystème varié et d'une biodiversité riche.

Cependant, les auteurs de l'initiative demandent de mettre en place davantage de zones protégées pour la nature et le paysage. Des zones protégées, ce sont des endroits où l'intervention humaine n'est plus possible. L'aménagement du territoire est déjà un sujet délicat dans notre pays. Il n'y a nul besoin d'ajouter encore des contraintes supplémentaires. Certaines entreprises pourraient ainsi encore être limitées dans l'utilisation des surfaces, que ce soit en termes immobiliers ou pour les exploitations agricoles. Nous devons veiller aujourd'hui à notre souveraineté alimentaire. Nous n'adhérons pas à la volonté de restreindre la marge de manœuvre et de complexifier les procédures des agriculteurs suisses.

Pour l'énergie aussi, nous devons veiller à nos capacités d'approvisionnement. Les énergies, notamment renouvelables, trouvent leur place dans la nature. Force hydraulique ou éoliennes, aujourd'hui, nous voyons à quel point cela est précieux pour la population et pour l'économie. Par exemple, limiter davantage l'utilisation de bois en multipliant les zones protégées dans nos forêts ne nous aidera pas à satisfaire les besoins de la société. Ces terres essentielles, l'initiative veut les isoler en restreignant leur utilisation. Mais que faire si demain nous avons besoin d'utiliser ces terres pour nourrir la population ou pour nous fournir de l'énergie?

Nous ne le pourrions pas. Ne soyons pas trop gourmands en protection et en limitation.

Le contre-projet du Conseil fédéral veille à atteindre les objectifs de protection de la biodiversité, des écosystèmes et du paysage. En collaboration avec les cantons, il édictera ainsi les mesures à prendre.

Je vous propose ainsi de recommander le rejet de l'initiative et de soutenir le contre-projet indirect du Conseil fédéral.

Suter Gabriela (S, AG): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsidentin von eco.ch, einem Verein, der sich für den Schutz von Natur und Umwelt einsetzt.

Die Biodiversität leistet Ausserordentliches und ist für uns Menschen von zentraler Bedeutung. Biodiversität liefert uns unsere Nahrungsmittel. Weltweit gibt es 240 000 Pflanzenarten, 60 000 davon sind essbar, also jede vierte. Viele dieser Kulturpflanzen sind auf Bestäubung durch Insekten angewiesen. Schwindet die Insektenvielfalt, hat dies direkte Auswirkungen auf unser Nahrungsmittelangebot.

Pflanzen, Pilze und Bakterien liefern uns aber auch Stoffe für Medikamente. Ökosysteme wie zum Beispiel der Wald filtern Luft und Wasser und stellen in der Schweiz Trinkwasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung. Natürliche und naturnahe Bäche und Flüsse mit genügend Raum schützen uns vor Hochwasser und verhindern teure Schäden. Nicht zuletzt: Biodiversitätsschutz ist auch Klimaschutz, denn Moore und Wälder sind natürliche Speicher von CO₂.

All dies ist nun in Gefahr, denn es steht schlecht um die Biodiversität in der Schweiz. Über ein Drittel der Arten ist bedroht, und das Artensterben schreitet Jahr für Jahr voran. 95 Prozent der artenreichen Trockenwiesen sind in den letzten 120 Jahren verschwunden. 60 Prozent der Insekten sind gefährdet, 40 Prozent der Brutvögel sind bedroht. Der Verlust an Biodiversität bringt unsere Ökosysteme an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Wir laufen Gefahr, dass diese Systeme ihre Leistungen nur noch ungenügend oder gar nicht mehr erbringen können. Eine Trendwende ist deshalb überfällig. Ich unterstütze deshalb die Initiative und den indirekten Gegenvorschlag.

Biodiversität braucht Fläche. Die Schweiz liegt im europäischen Vergleich an letzter Stelle, wenn es um den prozentualen Anteil an Fläche für den Biodiversitätsschutz geht. Das Flächenziel des Gegenvorschlages – 17 Prozent ab 2030 – ist deshalb ein wichtiger erster Schritt. Längerfristig braucht es aber eher 30 Prozent, so sehen es die Ziele der UNO auch vor. Wir müssen die ökologischen Infrastrukturen in

AB 2022 N 1549 / BO 2022 N 1549

der Schweiz schützen, aufwerten, wiederherstellen und miteinander vernetzen. Die Renaturierung von Feuchtgebieten und der Erhalt von naturnahen Wäldern tragen kostengünstig zum Klimaschutz bei.

Immer wieder wurde jetzt in der Debatte auf die möglichen Konflikte mit der Landwirtschaft hingewiesen. Ich bitte Sie, spielen Sie nicht die Landwirtschaft gegen die Biodiversität aus. Die beiden brauchen einander. Es ist erwiesen, dass vielfältige Ökosysteme wichtige Leistungen besser erbringen als einförmige. Wildbienen bestäuben Nutzpflanzen, Bodenorganismen sorgen für gesunde Böden, Wälder säubern Luft und Wasser, beeinflussen das Klima positiv und schützen vor Hochwasser. Wer bestäubt denn in Zukunft unsere Kulturpflanzen, wenn das Insektensterben weiter voranschreitet wie bisher? Der schlechte Zustand der Biodiversität trifft uns alle, aber vor allem auch die Landwirtschaft. Die meisten artenreichen Flächen liegen im Übrigen nicht auf Fruchtfolgeflächen, sondern in Feuchtgebieten oder sind in nährstoffarmen Gebieten wie etwa in Hanglagen zu finden. Sie gehen für die Landwirtschaft also nicht verloren.



29.11.2022

12/43



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Spielen wir auch nicht den Ausbau der erneuerbaren Energien und damit den Klimaschutz gegen die Biodiversität aus. Das eine ist möglich, ohne das andere zu schädigen, wenn richtig geplant wird und wenn die nötigen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen getroffen werden. Die Klima- und die Biodiversitätskrise müssen gemeinsam bekämpft werden.

Ich bitte Sie: Schützen wir die Biodiversität, sagen wir Ja zur Initiative und zum Gegenvorschlag!

Aebi Andreas (V, BE): Geschätzte Frau Kollegin Suter, Sie haben richtig gesagt, Biodiversität braucht Fläche und man solle die Biodiversität und die Landwirtschaft nicht gegeneinander ausspielen. Meine Frage: Wir brauchen ja Biodiversitätsflächen auch im Talgebiet, wo wir keine Hanglagen haben. Gehen Sie mit mir einig, dass das dann auch Fruchtfolgeflächen sind?

Suter Gabriela (S, AG): Vielen Dank für die Frage, Herr Kollege Aebi. Ich möchte einfach noch einmal festhalten, dass die Flächen, die für die Biodiversität zur Verfügung gestellt werden sollen, nicht verloren sind. Denn es kann auf diesen Flächen durchaus auch Landwirtschaft betrieben werden, indem man mit ihnen eben sorgsam umgeht. Und diese Flächen sind vorwiegend auch in Feuchtgebieten vorhanden und an nährstoffarmen Lagen, wie etwa an Hängen, wo man eher weniger Landwirtschaft betreibt.

Nicolet Jacques (V, VD): La biodiversité est un sujet dont tout le monde veut parler, tant chacun aimerait apporter un bout de solution à une thématique à laquelle nous sommes tous attachés. Sachez que nous, les agriculteurs, nous appliquons quotidiennement à cultiver et à soigner nos terres avec le plus grand respect de la biodiversité. Alors qu'il est demandé à l'agriculture de consacrer quelque 7 pour cent des surfaces de ce pays à la biodiversité, il est constaté que, de façon générale, c'est plus de 20 pour cent du territoire de notre pays qui est consacré à la biodiversité, dont quelque 165 000 hectares directement par les familles paysannes, ce qui représente tout de même quelque 200 mètres carrés de surfaces de biodiversité par habitant de ce pays qui sont consacrés et entretenus par les familles paysannes. Mais, malheureusement, les prestations fournies par l'agriculture en faveur de la biodiversité sont bien trop peu connues ou reconnues par la population.

Dès lors, faire peser sur les épaules de l'agriculture la diminution de la biodiversité est une erreur – sachant que parallèlement, les surfaces à disposition de l'agriculture permettant la production de denrées alimentaires diminuent jour après jour. Plusieurs intervenants ont d'ailleurs martelé que cette initiative n'est pas contre les paysans, mais nous constatons que c'est la seule corporation qui va passer à la caisse! Depuis trente ans, nous avons perdu quelque un mètre carré par seconde de terres disponibles pour l'agriculture. Ce sont plus de 3000 hectares qui chaque année ont été perdus par nos agriculteurs qui ne peuvent plus cultiver du blé, du maïs ou des pommes de terre. Bien que ces dernières années cette perte soit ralentie à 0,6 mètre carré par seconde, c'est tout de même une perte de terres conséquente. En l'occurrence, jour après jour, c'est l'outil de travail du monde paysan qui diminue. Ce sont quelque 5 hectares qui disparaissent chaque jour.

Ces surfaces se trouvent, pour la plus grande partie, à proximité des axes principaux et des plaines où nous trouvons les meilleures terres agricoles de ce pays. Or, sachez que ces bonnes terres agricoles sont non seulement perdues pour l'agriculture, mais également pour la biodiversité, ceci au profit du béton, en permettant la construction de différentes routes, bâtiments industriels, logements ou encore infrastructures publiques, telles que des hôpitaux, écoles, établissements médico-sociaux ou encore lieux de loisir afin de répondre à l'évolution démographique de la population.

En chiffres, c'est 36 mètres carrés par minute, soit trois places de parc de voiture, vu que cette nouvelle unité de mesure est parlante notamment pour les porteurs de l'initiative sur l'élevage intensif. Nous débattons maintenant depuis plusieurs heures; imaginons que ce débat dure environ une dizaines d'heures: durant ce temps, ce sont plus de 22 000 mètres carrés de terrain qui auront disparu pour l'agriculture, l'équivalent de 1800 places de parc qui seront bétonnées. Alors, chers collègues parlementaires, lorsque vous abordez la question de la biodiversité dans notre pays, n'oubliez jamais de considérer l'impact de l'humain sur les pertes de terres agricoles avant de montrer du doigt toujours et encore les familles paysannes qui travaillent au quotidien pour vous fournir une nourriture de qualité.

Tant l'initiative que le contre-projet indirect ne vont conduire qu'à un affaiblissement de la production alimentaire indigène avec de nouvelles pertes de surfaces de bonnes terres agricoles. L'impact se mesurera également dans le secteur agroalimentaire de proximité qui se verra privé d'une part de ses activités au profit des denrées alimentaires importées.

Je vous invite donc à recommander le rejet de l'initiative et à rejeter le contre-projet indirect.

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): Zunächst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vizepräsident von Birdlife Schweiz.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Nun aber zum Thema "Jugend und Nachhaltigkeit": Wir Eltern ermutigen unsere Kinder oft, aus den eigenen Fehlern zu lernen, und dann schauen wir stolz zu, wie sie daran wachsen und sich entwickeln. Diese Fähigkeit scheint mit der Zeit aber schwächer zu werden, manchmal sogar ganz zu verschwinden. So beginnt das Parlament erst jetzt, fünfzig Jahre nach der ersten Weltklimakonferenz in Genf, ambitionierte Massnahmen für den Klimaschutz und die Energiewende zu ergreifen. Zum Thema Biodiversität hat vor genau dreissig Jahren die Konferenz von Rio stattgefunden, die zeigte, dass wir dringend für die biologische Vielfalt, für unsere Lebensgrundlage, handeln müssen. Auch da haben wir viel zu wenig gemacht, sodass wir nun in einer eigentlichen Biodiversitätskrise stecken. Es scheint, dass wir nicht nur aus unseren Fehlern nichts lernen wollen, sondern sogar darauf hinarbeiten, alles noch viel schlimmer zu machen, indem wir die eine Krise auf Kosten der anderen lösen wollen: Klimakrise gegen Biodiversitätskrise. Dabei wissen wir alle, dass es nur Hand in Hand geht, wenn unsere Erde wieder enkeltauglich werden soll.

Die Weltgemeinschaft warnt schon lange vor den Folgen der Biodiversitätskrise. Laut Wissenschaft werden uns ihre Folgen ebenso hart treffen wie jene der Klimakrise, wenn jetzt nicht entschlossen Gegensteuer gegeben wird. Lernen wir also aus unseren Fehlern und warten wir beim Biodiversitätsschutz nicht länger zu! Schieben wir uns nicht weiterhin gegenseitig die Schuld für den Biodiversitätsverlust in die Schuhe, beschliessen wir vielmehr eine Lösung für diese Krise, zum Beispiel mit einem gutschweizerischen Kompromiss. Das sind wir unseren Kindern schuldig, zumal schnelles Handeln wirksamer und billiger ist als Zögern und Zaudern!

Der Kompromissantrag der Minderheit II (Jauslin) – Sie haben es vorgestern in der Sonntagspresse gelesen – tut genau das: Er geht die Biodiversitätskrise und die Klimakrise

AB 2022 N 1550 / BO 2022 N 1550

entschlossen an und berücksichtigt gleichzeitig die Ernährungs- und Versorgungssicherheit. Die vorgesehenen Biodiversitätsgebiete sichern bestehende Naturwerte, sorgen dafür, dass diese Werte gepflegt und gefördert werden können, und erlauben gleichzeitig eine Produktion von Nahrungsmitteln und Energie. Mit dieser Art von Kompromissen können wir beim Biodiversitätsschutz vorwärtskommen und wieder enkeltauglich werden. Es geht nämlich nicht darum, das Überleben einiger Schmetterlinge und Vögel zu sichern; es geht vielmehr darum, dafür zu sorgen, dass es unseren Wäldern, unseren Böden, unseren Gewässern und unserer Luft, die ja unsere Lebensgrundlage sind, wieder gutgeht. Dass die Insekten sterben, ist vor allem ein Ausdruck davon, wie schlecht es um diese Lebensgrundlagen bereits bestellt ist und wie dringend wir gute Lösungen brauchen. Ich bitte Sie deshalb, einem guten Gegenvorschlag und insbesondere dem Antrag der Minderheit II (Jauslin) zuzustimmen. Ich bitte Sie, damit dem Ständerat unsere klare Erwartung zu übermitteln: Wir wollen aus Fehlern lernen und daran wachsen. Zaudern wir nämlich heute, kostet es uns morgen umso mehr.

Huber Alois (V, AG): Herr Gugger, ich habe eine Frage. Sie sind nicht der Erste, der sagt, wir könnten auf den Biodiversitätsflächen Nahrungsmittel produzieren. Kommen Sie mir jetzt nicht mit Ökoheu. Was können wir denn dort für Nahrungsmittel produzieren? Wir Bauern machen dort nur Landschaftspflege und vernichten das Futter, das dort wächst, in den Kompostieranlagen.

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): Als Bauer wissen Sie besser, was Sie dort pflanzen können. Sie sagen: nichts. Das glaube ich nicht. Jetzt kommt noch Herr Aebi.

Präsident (Nussbaumer Eric, zweiter Vizepräsident): Nehmen Sie auch eine Frage von Andreas Aebi entgegen, Herr Gugger?

Gugger Niklaus-Samuel (M-E, ZH): Nein, bitte!

Aebi Andreas (V, BE): Was heisst das jetzt, Herr Vizepräsident von Birdlife? Darf ich eine Frage stellen? (Zwischenruf Gugger: Ja, gerne.) Also einfach zur Belehrung: Auf Biodiversitätsflächen wird nichts gepflanzt. (Zwischenruf Gugger: Gut, ich danke Ihnen.)

Grin Jean-Pierre (V, VD): Développement durable, réchauffement climatique et biodiversité; ces trois objets font couler beaucoup d'encre depuis quelques années. On doit comprendre qu'ils sont étroitement liés entre eux, en particulier le réchauffement climatique et la biodiversité. En effet, certains oublient que la biodiversité est étroitement liée au réchauffement climatique. Par exemple, en raison du réchauffement climatique dans notre pays, certaines espèces d'insectes migrent vers des contrées moins tempérées, d'autres arrivent chez nous, comme le moustique tigre. L'agriculture suisse subit le réchauffement climatique et devra s'adapter, tout en conservant la meilleure biodiversité possible. Nos forêts et les 7 pour cent de terres cultivables mises en biodiversité sont les meilleurs garants de cela; ils sont suffisants. En demander encore plus à notre agriculture,



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



comme les 3,5 pour cent supplémentaires proposés par le Conseil fédéral, entre en conflit direct avec notre sécurité alimentaire. Il faut donc améliorer les 7 pour cent déjà en place au lieu d'en demander encore plus. L'initiative biodiversité propose une vision unilatérale, sans tenir compte de la production agricole, qui doit être encouragée en cette période de pénurie alimentaire que nous allons vivre ces prochaines années. Les terres agricoles de notre pays sont de plus en plus occupées par diverses infrastructures: routes, bâtiments. Même si on est passé de la perte de 1 mètre carré par seconde à 0,7 mètre carré par seconde, cela représente tout de même plus de 2200 hectares par année, soit une perte nette de biodiversité, ainsi que de production.

Posons-nous d'abord la question du bétonnage de notre territoire avant d'en demander encore plus à l'agriculture qui a le rôle impératif de nourrir trois fois par jour notre population. La mise en oeuvre de cette initiative générerait d'importants conflits d'objectifs avec les politiques énergétique et agricole.

Le contre-projet indirect, qui propose d'ajouter au pourcentage de surfaces protégées actuel encore 3,5 pour cent, et j'en passe, à partir de 2030, est aussi une atteinte directe à notre sécurité alimentaire. Les cantons ont déjà pris conscience des problèmes concernant la biodiversité en favorisant les surfaces dédiées à la préservation de la biodiversité déjà existantes. N'oublions pas que, pour les agriculteurs, avant d'en créer de nouvelles, il faut déjà améliorer celles qui sont déjà en place. Ne transformons pas encore plus les agriculteurs en jardiniers du paysage au lieu de favoriser leur travail de production.

La biodiversité actuelle, comme je l'ai dit, doit être maintenue et améliorée sur les 7 pour cent de surfaces protégées existantes. Il ne faut pas en demander encore plus, car notre taux d'auto approvisionnement en pâtrait. Un exemple: sur les 400 000 hectares de terres assolées de notre pays, 3,5 pour cent supplémentaires dédiées à la protection de la biodiversité représenteraient environ 14 000 hectares perdus pour la production de denrées alimentaires sur la totalité des terres assolées, soit une diminution de 80 000 à 100 000 tonnes de céréales de tout genre par année. Peut-on se le permettre pour les années futures? Je ne le pense pas. Ne faisons pas la même erreur qu'avec l'énergie en 2018.

Pour les différentes raisons que je viens d'évoquer, je vous propose de recommander le rejet de cette initiative et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect.

von Falkenstein Patricia (RL, BS): Es besteht unbestrittenemassen Handlungsbedarf. Die Initiative hat zum Glück zu einer breiten Diskussion geführt. Es ist jetzt unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, dass Verbesserungen rasch umgesetzt werden. Der Erhalt der Artenvielfalt ist ebenso wichtig wie der Landschaftsschutz. Zu lange haben Bund und Kantone sorglos gehandelt. Die Prioritäten wurden und werden falsch gesetzt. Trotz der vermehrten Anstrengungen über eine nationale Biodiversitätsstrategie oder den dazugehörigen Aktionsplan konnte die Situation nicht verbessert werden, und die selbst gesetzten Ziele konnten nicht erreicht werden. Bei der grossen Einigkeit, die hier und wohl auch im Land darüber besteht, dass gehandelt werden muss, stellt sich die Frage, welches Vorgehen am besten geeignet ist, um ohne Zeitverlust und ohne Abstriche bei den Zielen Verbesserungen zu erreichen. Wir mussten uns also intensiv mit den Risiken und Nebenwirkungen der Initiative beschäftigen.

Dies hat der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag getan. Zielkonflikte mit der Landesversorgung, mit der Energiegewinnung und mit Wirtschaftsinteressen müssen vermieden werden. Bestehende Aktivitäten staatlicher und privater Seite sollen nicht übersteuert, sondern nach Möglichkeit unterstützt werden. Diesen Anforderungen trägt der Gegenvorschlag weitgehend Rechnung. Dies soll zu einer Zunahme der Flächen zugunsten der Erhaltung der Biodiversität sowie zu einer besseren Vernetzung führen. Gerade auch der Vernetzung der Gebiete sollte mehr Gewicht gegeben werden.

Störend und kontraproduktiv ist es, das quantitative Ziel von 17 Prozent Kerngebieten gesetzlich zu verankern. Diese Zielsetzung ist statisch. Was passiert, wenn dieses Quantum erreicht ist? Sollen dann Industrie- und Wirtschaftsareale nicht weiter naturnah gestaltet werden? Das quantitative Ziel führt nur zum Teil zur Förderung der Biodiversität, wie wir sie brauchen. Deshalb bitte ich Sie, die Minderheit Jauslin zu unterstützen. Sie vermeidet mühsame Diskussionen um Quadratmeter. Die Qualität ist in dieser Phase entscheidend. Auch berücksichtigt diese Minderheit, dass freiwilliges Engagement von Unternehmen mehr bringt als staatlich vorgeordnete Parameter mit einer anzustrebenden Mindestfläche.

Ein Beispiel liefert die seit 1996 bestehende Stiftung Natur und Wirtschaft, die das Ziel verfolgt, Wirtschaftsareale naturnah zu gestalten, und die die Zertifizierung vornimmt. Einer der Hauptträger, der Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, leistet mit seinen Mitgliedern seit

AB 2022 N 1551 / BO 2022 N 1551

der Gründung wichtige Beiträge. Viele Abbaustellen sind Orte, welche die Artenvielfalt fördern und begünstigen. Der Antrag der Minderheit II (Jauslin) entspricht auch dem Willen der Kantone, welche vorgeschlagen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



haben, auf einen festen Prozentsatz zu verzichten.

Wichtig ist im Anschluss an den Gesetzgebungsprozess die Geschwindigkeit in der Umsetzung. Hier sind die Nahtstellen zwischen Bund und Kantonen und auch der Einbezug der verschiedenen NGO wichtig. Die notwendigen Gefässe bestehen: die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, die Konferenz kantonaler Energiedirektoren und die Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft. Die privaten Organisationen, welche das Ziel der Initiative verfolgen und unterstützen, sind ebenso bekannt. Es liegt am Bundesrat, nach Bereinigung der Vorlage – falls der Gegenvorschlag zum Tragen kommt – eine Vorgehensweise vorzuschlagen, welche auch der zeitlichen Dringlichkeit gerecht wird.

Ich bitte Sie, gegen die Initiative und für den Gegenvorschlag zu stimmen und der Minderheit II (Jauslin) zu folgen.

Hurni Baptiste (S, NE): 60 pour cent des espèces d'insectes sont menacées en Suisse et la biomasse d'insectes a baissé de 75 pour cent en une trentaine d'années. Ces chiffres donnent le vertige. Selon l'OCDE, en Suisse, les espèces animales et végétales sont plus menacées que dans les autres pays occidentaux, notamment parce que nous n'avons pas suffisamment de surfaces protégées et parce qu'elles sont mal reliées entre elles.

Ce n'est pas tout. Notre alimentation aussi est assurée en grande partie par les insectes qui pollinisent les plantes et disséminent les graines. On estime que 30 pour cent de la production agricole mondiale dépend d'un animal pour la pollinisation. En outre, la biodiversité est aussi une sorte de réservoir d'espèces et de gènes, qui assure la reproduction durable des espèces et, donc, notre sécurité alimentaire. Il ne peut y avoir de production agricole et donc de sécurité alimentaire sans biodiversité. C'est aussi ce que confirme le Conseil fédéral dans ses réponses à plusieurs interventions.

Cette nécessité peut être illustrée par l'exemple concret suivant: nous savons tous que les insectes polliniseurs jouent un rôle essentiel pour l'agriculture et donc pour notre sécurité alimentaire. Pour cela, nous n'avons pas seulement besoin d'une espèce d'abeille, mais d'une vaste diversité de pollinisateurs différents. Il faut des espèces qui volent lorsque les températures sont fraîches et des espèces qui supportent bien la chaleur, des espèces qui résistent aux différents agents pathogènes, des espèces à qui un printemps pluvieux ne fait rien et d'autres auxquelles la sécheresse ne pose pas de problème, des espèces qui traversent aisément un hiver rude et d'autres qui supportent un hiver doux. Une année ce seront telles espèces qui seront plus efficaces, une autre ce seront d'autres espèces qui auront plus d'impact. Moins il y a d'espèces différentes, plus il est probable que la récolte soit mauvaise, voire qu'il n'y ait pas de récolte du tout. L'infrastructure écologique sert précisément à préserver ces services écosystémiques.

Enfin, la biodiversité est aussi un réservoir pour nos futurs médicaments. Aujourd'hui, déjà, plus de la moitié de tous les médicaments sont tirés directement ou indirectement de substances produites par des plantes, des champignons ou des bactéries. Le potentiel pour de nouvelles découvertes est encore immense, car de nombreuses plantes n'ont pas encore fait l'objet de recherches. Or, la crise de la biodiversité, qui est bien réelle, nous fait perdre de très nombreuses opportunités futures en regard du développement de médicaments.

En définitive, même si l'on se fondait sur le seul intérêt pécuniaire, il faudrait aussi agir. Si nous ne faisons rien et que nous continuons à appauvrir la biodiversité en Suisse, cela aura des coûts financiers très élevés, estimés par une étude à quelque 25 milliards de francs par an.

L'heure n'est plus à se demander, comme certains, si la crise de la biodiversité existe, mais bien comment la résoudre. L'initiative apporte une partie de la réponse, le contre-projet, bien que moins incisif, aussi. Nous devons les soutenir et l'un et l'autre avant qu'il ne soit trop tard.

Dettling Marcel (V, SZ): Wo stehen wir heute? Wir haben grösste Probleme mit der Versorgungssicherheit im Bereich Energie – wir haben zu wenig Energie. Nun kommt mit dieser Initiative noch der Angriff auf die Versorgungssicherheit im Bereich der Nahrungsmittel. Wir wissen es: Bereits heute hat im Ernstfall in diesem Land nur jeder Zweite genügend zu essen.

Wir mussten uns bei den letzten Voten vieles anhören, vor allem von linker Seite. Es hiess, die Landwirtschaft würde die Umwelt zerstören. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Landwirtschaft ist seit Jahrzehnten, seit Jahrhunderten Teil der Lösung. Warum haben wir all die schönen Moorlandschaften in der Schweiz? Weil die Landwirte und ihre Vorfahren diese seit jeher gepflegt haben. Die Bauern pflegen die Landschaft, da hat auch der Tourismus etwas davon, und die Biodiversität lebt davon. Wir machen mehr, als wir müssten. Die Bauern müssten 7 Prozent Biodiversitätsförderflächen ausweisen. Wir machen heute bereits das Dreifache, und Ihre Seite ist selbstverständlich immer noch nicht zufrieden. Die Bauern pflegen die Biodiversitätsökoflächen, das macht nicht das Sekretariat der Grünen. Es sind die Bauern und ihre Familien, die diese Flächen pflegen.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Die Initiative zerstört die Versorgungssicherheit im Bereich Energie. Wieso? Wenn die Biodiversitäts-Initiative angenommen wird, bauen Sie keinen einzigen Stausee mehr in diesem Land. Mit der Landschafts-Initiative bauen Sie kein einziges Windrad mehr in diesem Land. Sie zerstören wichtige Flächen, der Selbstversorgungsgrad und die Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln werden noch weiter sinken. Denn Sie haben utopische Forderungen. Sie möchten 30 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsförderflächen ausscheiden. Das sind zusätzliche 150 000 Hektaren, das entspricht dem Kanton Luzern. Diese Flächen können Sie dann nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion nutzen, obwohl Herr Gugger vorhin etwas anderes behaupten wollte. Er wurde jedoch korrigiert, es wurde gesagt, dass das nicht stimme. Ich kann das nur bestätigen: Auf Biodiversitätsförderflächen können Sie keine Nahrungsmittel produzieren.

Es wurde gesagt, in der Schweiz würde zu viel gebaut. Da gebe ich Ihnen von der linken Seite recht. Wieso helfen Sie nicht endlich der SVP, das explodierende Bevölkerungswachstum zu bremsen? Ein paar Zahlen: 2002 hatten wir noch 7,2 Millionen Einwohner in diesem Land. 2022 werden wir wahrscheinlich 8,9 Millionen Einwohner haben. Ein kleines Land mit knapp 9 Millionen Einwohnern – und Sie sagen, die Biodiversität gehe zurück. Sonnenklar: ein kleines Land, wenig Fläche, ganz, ganz viele Leute – klar geht die Biodiversität in diesem Bereich zurück. Helfen Sie endlich der SVP, das überdimensionierte Bevölkerungswachstum zu stoppen, das erträgt unser Land nicht, und vor allem erträgt das die Biodiversität nicht!

Die Zeit der Träumer ist vorbei. Die Realität hat uns eingeholt. Helfen Sie uns, damit wir eben in Zukunft nicht zu wenig, sondern genügend Strom haben. Helfen Sie uns, damit wir genügend zu essen haben in diesem Land, und lehnen Sie die utopischen Forderungen der zwei Initiativen und den Gegenvorschlag ab!

Amoos Emmanuel (S, VS): Un constat est très largement admis par les scientifiques: la biodiversité de notre pays est dans une situation dramatique. C'est pour répondre à cette menace que plusieurs associations ont déposé l'initiative biodiversité dont nous parlons aujourd'hui.

La Suisse présente pourtant une très riche biodiversité par rapport à sa petite superficie, mais pour encore combien d'années? C'est bien là l'enjeu de la discussion qui nous occupe. Selon les experts, près de la moitié des milieux naturels sont menacés de disparition et plus d'un tiers des espèces animales et végétales indigènes sont menacées d'extinction. Il y a donc clairement une nécessité à agir, et à agir rapidement. L'une des principales causes de cet effondrement de la biodiversité, et sur laquelle il faut donc agir en priorité, est la perte des milieux naturels. Leur surface et leur qualité diminuent fortement et systématiquement. Pour prendre un exemple, les marais ont perdu 82 pour cent de leur superficie depuis

AB 2022 N 1552 / BO 2022 N 1552

1900. Ces marais couvrent actuellement seulement 0,5 pour cent de la surface du pays et abritent pourtant 25 pour cent des espèces végétales menacées.

En comparaison avec les autres pays industrialisés, le constat est éloquent et il doit nous pousser à agir. La Suisse présente le plus grand nombre d'espèces menacées et la plus faible proportion de surfaces protégées. Avec seulement 13 pour cent de son territoire qui est protégé, la Suisse se positionne parmi les lanternes rouges en comparaison internationale. Nous sommes également bien loin des objectifs que le Conseil fédéral s'est fixés dans sa Stratégie biodiversité Suisse, à savoir 17 pour cent du territoire protégé en 2020. Le Conseil fédéral le reconnaît lui-même dans son message.

Et agir pour préserver la biodiversité n'est pas uniquement nécessaire pour sauvegarder la vie ou pour faire plaisir aux biologistes et aux défenseurs de la nature. L'économie, l'agriculture et la société bénéficient d'un grand nombre de services fournis par la biodiversité. Il s'agit notamment de la pollinisation par les insectes, de la disponibilité de sols fertiles pour l'agriculture et la sylviculture, d'eau propre, de nourriture pour les humains et les animaux, de matières premières, de principes actifs pour les médicaments naturels.

Elle profite aussi à la protection contre les catastrophes naturelles. Je pense ici à la protection contre les avalanches, les éboulements et les laves torrentielles. Il ne faut pas non plus oublier la lutte naturelle contre les organismes nuisibles ni l'importance de la qualité de la nature et du paysage pour le tourisme, la détente et, donc, pour la santé humaine.

Si la préservation de la biodiversité n'intéresse pas forcément tous les parlementaires dans cette salle, j'espère que la liste que je viens d'énumérer résonne un peu dans leur tête. La biodiversité constitue un prérequis pour l'existence humaine et pour la performance économique d'un pays. Les objectifs visés par l'initiative doivent donc être atteints rapidement.

Plusieurs parlementaires nous annoncent déjà des catastrophes pour le monde paysan en termes de perte de surfaces et pour la sécurité alimentaire en cas de mise en oeuvre de l'initiative ou du contre-projet. Mais opposer la préservation de la biodiversité à la défense de l'agriculture n'a strictement aucun sens, tant leurs



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



existences sont liées. La protection de la biodiversité a un effet positif à long terme sur l'agriculture et sur notre sécurité alimentaire. Si l'on veut vraiment parler de préservation des surfaces agricoles, ne faudrait-il pas en premier lieu s'interroger sur le bétonnage des terres agricoles? Beaucoup de parlementaires se sont émus du risque de diminution des surfaces agricoles. Ces mêmes parlementaires ne disent en revanche rien lorsque la vente de terrains agricoles rapporte des millions de francs. Pour acheter un terrain, je vous le rappelle, il faut nécessairement un vendeur.

Une nouvelle fois, il aura fallu le dépôt d'une initiative populaire pour que notre Parlement se réveille enfin. La majorité de la commission nous propose ainsi d'accepter le contre-projet du Conseil fédéral. S'il faut saluer les avancées concrètes que propose le contre-projet, je m'interroge sur l'objectif de 17 pour cent de surfaces protégées. Je constate aujourd'hui que le contre-projet veut fixer dans la loi un objectif que le Conseil fédéral souhaitait atteindre en 2020, et qui n'a pourtant pas été atteint. Alors que tous les scientifiques recommandent un objectif de 30 pour cent de surfaces protégées d'ici 2030, comment considérer ces 17 pour cent comme un progrès?

Je vous invite à soutenir l'initiative biodiversité et, à défaut, à soutenir au minimum le contre-projet indirect du Conseil fédéral auquel il faudra apporter quelques améliorations.

Chères et chers collègues du groupe du centre et du groupe UDC, vous qui défendez obstinément le frein à l'endettement, avec comme argument que nous ne devons pas nous endetter sur le dos de nos enfants, je vous invite à appliquer la même logique en faveur de la biodiversité. En décidant aujourd'hui de soutenir les efforts pour sauvegarder la biodiversité, nous contribuerons à réduire les coûts auxquels l'économie, le monde agricole et la société devront faire face à l'avenir si nous n'agissons pas maintenant. Et ces coûts futurs impacteront, et c'est absolument central dans ma réflexion, nettement plus la classe moyenne et les bas salaires, dont font notamment partie les agricultrices et agriculteurs de notre pays.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Biodiversität ist kein Luxus. Die Artenvielfalt ist existenziell für den Menschen. Die Artenvielfalt ist auch existenziell für die Wirtschaft unseres Landes. So sind zum Beispiel die Landwirtschaft und die Waldwirtschaft, der Tourismus, aber auch die Lebensmittelbranche und die Pharmabranche auf die Artenvielfalt angewiesen. Wenn die Artenvielfalt leidet, dann leiden auch die Landwirtschaft, die Waldwirtschaft, der Tourismus, die Lebensmittel- und die Pharmabranche, und dann verschlimmert sich auch die Klimakrise.

Es ist eine Tatsache, dass die Artenvielfalt in unserem Land leidet, dass sie unter Druck ist, dass sie seit Jahren zurückgeht. Deshalb ist für den Bundesrat klar: Wir brauchen die biologische und die landschaftliche Vielfalt in unserem Land. In der Schweiz fehlt es an Fläche für die Natur, ihre Qualität ist ausserdem mangelhaft, und die verschiedenen Flächen sind zu wenig miteinander vernetzt. Der Bundesrat möchte diese Lücken schliessen, um die Biodiversität besser zu schützen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass der Schutz der Biodiversität zu Interessenkonflikten führen kann. Aus diesem Grund verzichtet der Bundesrat auf die Ausscheidung von neuen Schutzgebieten von nationaler Bedeutung. Diese würden gemäss geltendem Recht den Bau von neuen Anlagen zur Energieproduktion ausschliessen. Der Bundesrat möchte das Flächenziel primär mit neuen Gebieten von regionaler oder lokaler Bedeutung erreichen. In diesen Gebieten können Anlagen zur Energiegewinnung gebaut werden. Dazu führt man eine Interessenabwägung durch. Das nationale Interesse an neuen Anlagen wird dem regionalen Schutzzinteresse gegenübergestellt. Der Ausgang dieser Interessenabwägung ist gemäss geltendem Recht offen.

Die UREK-S will das allerdings ändern: Beim Mantelerlass, den der Ständerat nächsten Donnerstag beraten wird, hat die Kommission beschlossen, dass Anlagen von nationalem Interesse entgegenstehenden Schutzzinteressen von regionaler Bedeutung jeweils vorgehen. Darüber werden also auch Sie noch diskutieren. Damit gilt aber umso mehr: Mit der Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz wird der Ausbau der einheimischen Energien nicht behindert. Dasselbe gilt für die Ernährungssicherheit.

Der Bundesrat verfolgt mit seinem indirekten Gegenvorschlag drei Stossrichtungen:

1. Tiere und Pflanzen, allgemein Lebewesen brauchen mehr Fläche. Diese will der Bundesrat mit der ökologischen Infrastruktur bereitstellen. Das Ziel ist es, bis 2030 ein Netzwerk für die Biodiversität mit mindestens 17 Prozent der Landesfläche an Kerngebieten und deren Vernetzung zu entwickeln. Unter Vernetzungsgebieten sind z. B. naturnahe Fliessgewässer oder Waldränder oder auch Wiesen entlang der Schienen und der Strassen zu verstehen. Ihre Kommission hat auch ein alternatives Konzept zu dieser ökologischen Infrastruktur entwickelt; ich komme dann in der Detailberatung noch darauf zurück. Ich denke, das alternative Konzept ist jenes der Minderheit II (Jauslin). Es ist ebenfalls ein interessantes Konzept. Ich denke, darüber können Sie sich gerne auch noch in der Detailberatung austauschen. Ich werde mich gerne auch dazu äussern.

2. Kantone und Gemeinden sollen mehr Unterstützung erhalten, um Siedlungsräume naturnah und attraktiv



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



zu gestalten, dies zugunsten der Lebens- und Standortattraktivität, für die Gesundheit und zur Anpassung an Klimaveränderungen. Es handelt sich hier z. B. um begrünte Dächer oder Fassaden oder auch um entsiegelte Flächen oder Parkflächen. Sie haben es diesen Sommer wahrscheinlich alle erlebt: Sie haben alle den Unterschied gesehen, ob vor der Türe Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung eine Grünfläche, vielleicht sogar noch ein Baum oder ein paar Sträucher sind oder ob Sie einfach vor versiegelterem Boden stehen, der die Hitze dann noch verstärkt.

AB 2022 N 1553 / BO 2022 N 1553

3. Zur Baukultur: Ihre Kommission hat entschieden, diesen Teil aus dem Gegenvorschlag herauszulösen. In einer separaten Motion hat sie das Anliegen aufgefangen. Der Bundesrat unterstützt diese Motion. Ich denke, es ist eine gute Idee, dieses Thema dann auch im Rahmen der Kulturbotschaft anzuschauen.

Im Juli und im August dieses Jahres hat Ihre vorberatende Kommission die Vorlage auf Basis des Bundesratsentwurfes weiterentwickelt. Dabei stellt sie die Fläche und deren Vernetzung für die Biodiversität in den Vordergrund. Ihre Kommission präzisiert die Kerngebiete durch die Vorgabe einer Liste. Zudem ergänzt sie die Vorlage mit neuen Biodiversitätsgebieten sowie mit Anpassungen des Jagd- und des Fischereigesetzes im Sinne der ökologischen Infrastruktur. Bei den neuen Biodiversitätsgebieten hält Ihre Kommission, auch ganz im Sinne des Bundesrates, weiter fest, dass den Interessen der energetischen Versorgungssicherheit ebenfalls Rechnung zu tragen sei.

Das Engagement für unsere Lebensgrundlage ist nicht gratis. Doch diese Mittel sind gut investiert. Der Bundesrat rechnet mit jährlichen Mehrinvestitionen von rund 100 Millionen Franken in die Biodiversität.

Ich möchte noch auf ein paar inhaltliche Aspekte zu sprechen kommen, die gestern Nachmittag und heute Vormittag hier im Saal von verschiedenen Referentinnen und Referenten vorgebracht wurden, insbesondere zum Verhältnis zwischen Biodiversität und Landwirtschaft. Ich stelle fest, dass diesbezüglich Klärungsbedarf besteht. Lassen Sie es mich deutlich sagen: Die Landwirtschaft spielt für die Biodiversität eine sehr wichtige Rolle, ebenso wie die Biodiversität wichtig für die Landwirtschaft ist. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich darüber staune, wie man Biodiversität gegen Landwirtschaft ausspielen kann – sie bedingen einander doch!

Worum geht es im Grunde? Es geht letztlich um den langfristigen Erhalt von Bodenfruchtbarkeit. Was macht denn die Landwirtschaft ohne Bodenfruchtbarkeit? Es geht um den langfristigen Erhalt des Wasserrückhaltes. Gerade nach dem letzten Sommer und der Trockenheit, mit der wir und auch die Landwirtschaft zu kämpfen haben, ist es auch im zentralen Interesse der Landwirtschaft, den Wasserrückhalt langfristig zu sichern. Es geht auch um die Frage der Bestäubung. Was macht die Landwirtschaft ohne Bestäubung? Weiter geht es auch um die Schädlingsregulierung, ein zentrales Anliegen der Landwirtschaft. Ich denke, dass das Ausspielen der Landwirtschaft gegen die Biodiversität vielleicht – ich weiß es nicht – politisch gewollt ist. Inhaltlich macht es aber überhaupt keinen Sinn.

Ich bin sehr dankbar, dass sich viele landwirtschaftliche Betriebe für Mehrleistungen zugunsten der Biodiversität entscheiden und damit zum einen ihre Produktionsgrundlagen verbessern und zum andern für diese Leistungen von der Öffentlichkeit auch entschädigt werden. So werden heute 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche respektive rund 192 000 Hektaren als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet und über die Agrarpolitik mit den Direktzahlungen auch entgolten. 43 Prozent der Biodiversitätsförderflächen sind in der Qualitätsstufe II angemeldet.

Wenn wir jetzt im Rahmen des Gegenvorschlags von den besonders wertvollen Biodiversitätsförderflächen als Kerngebiete sprechen, dann bewegen wir uns immer innerhalb dieses Rahmens von 19 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Wir haben nämlich untersucht, ob es möglich ist, innerhalb der Summe der heutigen Biodiversitätsförderflächen eine Qualitätssteigerung herbeizuführen. Ja, es ist möglich. Der Bundesrat sieht also nicht vor, und ich bitte Sie, dass Sie sich das anhören: Der Bundesrat sieht nicht vor, dass mit oder wegen dem Gegenvorschlag in der Summe mehr Biodiversitätsförderflächen dazukommen. Ich hoffe, Sie haben das gehört. Vielmehr wollen wir die Qualität als wichtiges Kriterium fördern, das wurde gestern auch verschiedentlich genannt, und das ist insbesondere auch im Interesse der Landwirtschaft. Der landwirtschaftliche Betrieb entscheidet sich für Mehrleistungen zugunsten der Biodiversität, ist als Unternehmen interessiert an wirkungsvollen Massnahmen und wird für diese Leistung von der Öffentlichkeit entschädigt. Ich kann Ihnen versichern, ich anerkenne die Leistungen der Landwirtschaft. Wir kommen in der Detailberatung noch auf den einen oder anderen Punkt zurück, aber ich denke, es ist wichtig, dass wir diese Klärung noch vornehmen könnten.

Herr Nationalrat von Siebenthal hat mir gestern noch ein paar Fragen mitgegeben. Er fragte, wo denn die Gebiete zu liegen kämen, wie eine Gleichbehandlung gewährleistet würde und ob Wald und Waldwirtschaft enteignet würden. Zunächst: Nein, Herr Nationalrat von Siebenthal, die Landwirtschaft und die Waldwirtschaft





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



werden nicht enteignet. Warum auch? Land- und Forstwirtschaft können wichtige Beiträge zur Biodiversität liefern. Sie profitieren umgekehrt von der Biodiversität. Für die Bezeichnung der Gebiete sind in erster Linie die Kantone zuständig. Die Kantone sind die Baumeister der ökologischen Infrastruktur. Das steht auch so im Gegenvorschlag. Das ist auch gut so, weil die Kantone nahe an den Gegebenheiten sind. Sie stehen für die Ausgewogenheit. Bei der Integration in den Richtplan finden dann auch die raumplanerischen Interessenabwägungen statt, und es ist auch explizit vorgesehen, dass die verschiedenen Stakeholder von den Kantonen einbezogen werden.

Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf den Gegenvorschlag einzutreten. Herr Nationalrat Graber hat gestern gesagt, mit dieser Empfehlung, die ich Ihnen hier abgegeben habe, scheine ich am Gängelband eines links-grünen Extremistengruppchens zu sein. Wie Sie vermutlich wissen, vertrete ich die Haltung des Bundesrates, und das ist kein Gängelband, sondern schlicht und einfach das Kollegialitätsprinzip.

Ritter Markus (M-E, SG): Sehr geehrte Frau Bundesrätin, ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht verstehen, dass sich die Landwirtschaft grosse Sorgen macht, wenn 30 Prozent der Landesfläche oder 1,2 Millionen Hektaren in Form von Kerngebieten und Vernetzungsgebieten in den Richtplänen behörderverbindlich ausgeschieden werden sollen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nun, Herr Nationalrat Ritter, ich habe schon befürchtet, dass man das vorhin nicht gehört hat. Ich habe die 192 000 Hektaren erwähnt, die bereits heute als Biodiversitätsförderflächen ausgeschieden sind. Es soll in der Summe nicht mehr werden. Ich bitte Sie, das jetzt nicht einfach immer zu wiederholen. Ich habe Ihnen gesagt, dass es nicht mehr Flächen werden sollen, sondern dass es innerhalb dieser Flächen Aufwertungsmöglichkeiten gibt. Diese sind im Interesse der Landwirtschaft. Ich staune einfach: Bodenfruchtbarkeit, Wasserrückhalt, Schädlingsregulierung, Bestäubung – das sind doch Kerninteressen der Landwirtschaft, die müssten Sie doch vertreten. Tun Sie das im Rahmen der bestehenden Biodiversitätsförderflächen, schauen Sie, dass wir bei der Qualität zulegen können, dann haben Sie für Ihre Landwirte und Landwirtinnen sehr viel gewonnen.

Graber Michael (V, VS): Frau Bundesrätin, nicht nur ich, sondern auch verschiedene Verbände sagen, dass der indirekte Gegenentwurf weiter geht als die Initiative selbst. Die Initiative spricht beispielsweise nur vom baukulturellen Erbe, der indirekte Gegenentwurf des Bundesrates spricht von "hoher Baukultur", obwohl nicht nachvollziehbar ist, was Bauen mit Biodiversität zu tun haben soll. Jetzt meine Frage: Wenn man die Anliegen der Initianten so vollumfänglich unterstützt, wie Sie das tun, weshalb haben Sie dann nicht den Mut, die Initiative Volk und Ständen einfach zur Annahme zu empfehlen? Haben Sie Angst vor den Kontoren?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Graber, Sie haben wahrscheinlich etwas verpasst. Ihre Kommission hat entschieden, dass sie den Bereich der Baukultur aus dieser Vorlage herausnimmt und separat behandelt. Sie hat das in einer Motion getan, und der Bundesrat hat bereits gesagt, dass er diese Motion zur Annahme empfiehlt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Frau Bundesrätin Sommaruga, Sie sind ja auch Energieministerin. Mit diesem Gegenvorschlag sollen ja die Kerngebiete von heute 13,4 Prozent auf 17 Prozent erweitert werden. Dies entspricht einer Fläche

AB 2022 N 1554 / BO 2022 N 1554

von dreissigmal dem Thunersee, den wir ja beide gut kennen. Wird in den Flächen, die jetzt neu ausgeschieden werden sollen, dann zum Beispiel der Bau von Wasserkraftwerken oder der Ausbau erneuerbarer Energien schwieriger oder weniger schwierig? Können Sie heute garantieren, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien dadurch nicht blockiert wird?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Nationalrat Wasserfallen, ich sage es gerne noch einmal: Erstens soll insgesamt nicht mehr Fläche ausgeschieden werden, sondern es soll innerhalb der Fläche, die heute bereits als Biodiversitätsförderfläche ausgeschieden ist, oder allenfalls bei Flächen, die sich dafür eignen, die Qualität verbessert werden. Da müssen Sie sich einmal keine Sorgen machen, auch nicht um den Thunersee. Zweitens, das habe ich auch erwähnt, sind Ihre vorberatende Kommission und der Bundesrat sehr sensibilisiert auf die Frage des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Deshalb hat man genau hier, im indirekten Gegenvorschlag, dafür gesorgt, dass diese Konflikte nicht verschärft werden, sondern dieser Ausbau auch weiterhin möglich ist. Sorgen Sie sich bitte, Herr Nationalrat Wasserfallen, um die Landwirtschaft. Sorgen Sie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



sich um den langfristigen Erhalt der Grundlagen für die Landwirtschaft in diesem Land, denn das ist wichtig. Zum Erhalt dieser Grundlagen müssen Sie dem indirekten Gegenvorschlag zustimmen.

Page Pierre-André (V, FR): Madame la conseillère fédérale, si je vous ai bien comprise, j'en déduis qu'on ne prendra pas de surfaces agricoles utiles pour en faire des surfaces réservées à la préservation de la biodiversité. Mais on annonce pourtant 3,5 pour cent de surfaces protégées supplémentaires. Où allez-vous prendre ces surfaces?

Sommaruga Simonetta, conseillère fédérale: Monsieur Page, vous n'avez peut-être pas compris, alors je vais le répéter en français.

J'ai dit qu'on a déjà beaucoup de surfaces pour la biodiversité aujourd'hui, mais que l'on va essayer d'augmenter ou d'améliorer la qualité de ces surfaces, ce qui est aussi dans l'intérêt de l'agriculture. Si vous voulez faire quelque chose pour l'agriculture à long terme, pour notre agriculture, dans notre pays, vous devez accepter ce contre-projet, parce qu'il permet d'assurer les bases de la production agricole dans notre pays.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich nehme nur drei Korrekturen oder Klarstellungen zuhanden des Amtlichen Bulletins vor. Folgendes erscheint uns als Kommissionssprecher noch wichtig:
1. In der Kommission wurde sehr intensiv über die Landwirtschaft gesprochen. Wir haben das Thema diskutiert und auch beleuchtet. Es ist nicht so, dass wir die Landwirtschaft nicht berücksichtigt hätten. Wichtig ist, dass von der Vorlage nicht nur der ländliche Raum oder die Landwirtschaft betroffen sind, sondern durchaus auch die Siedlungsgebiete, die Agglomerationen angesprochen sind, vor allem wenn es um Vernetzungsgebiete geht.

2. Auch darauf möchten wir hinweisen: Es gibt zwei Begriffe, die in dieser Diskussion verwechselt werden, das wurde auch hier vorne an diesem Pult offensichtlich. Wir sprechen auf der einen Seite von Biodiversitätsförderflächen. Das kennen die Landwirte, die Bauern sehr gut. Das ist ein Instrument, das funktioniert. Dort gibt es nur sehr wenig Anbau, was Nahrungsmittel anbelangt. Was dort aber natürlich möglich wäre, ist der Futtermittelanbau, das wäre theoretisch möglich. Je nachdem ist es auch möglich, mit erweitertem Getreideabstand zu arbeiten. Das sind die Korrekturen, die kommen. Je nachdem kann es sogar sein, dass dort in fernerer Zukunft zum Beispiel auch Reis angepflanzt wird.

Der zweite Begriff, das ist jetzt wichtig, ist ein neuer Begriff, der nichts mit den Biodiversitätsförderflächen zu tun hat. Es ist der Begriff "Biodiversitätsgebiete". Dieses Wort kommt auch im Minderheitsantrag Jauslin vor. Das ist ein neuer Begriff, ein neues Instrument, das Schutz und Nutzung unter einen Hut bringen möchte. Verwechseln Sie diese zwei Begriffe nicht, ansonsten entstehen falsche Aussagen.

3. Klarheit schaffen möchte ich auch bei Artikel 18bis. Dort hat die Mehrheit eine saubere Liste aufgestellt, der Sie entnehmen können, was zu diesen 17 Prozent gezählt werden soll. Diese Gebiete erhalten keinen höheren Schutz. Es sind nur die Gebiete, die berücksichtigt werden, um die Statistik auf 17 Prozent zu ergänzen. Das Beispiel mit der Pistenbeleuchtung des Flughafens Zürich, das von Kollege Hurter vorgebracht wurde, ist so nicht richtig. Die Pufferzone, in der diese Beleuchtung steht, wird einfach als Biodiversitätsfläche hinzugezählt. Es ist nicht ein höherer Schutz, es ist nur eine statistische Zahl.

Ich bitte Sie, diese drei Sachen zu beachten, und ich bitte auch darum, dies ins Amtliche Bulletin aufzunehmen. Die Kommission hat mit 15 zu 10 Stimmen Eintreten beschlossen. Ich bitte Sie, der Kommission in diesem Sinne zu folgen.

Aebi Andreas (V, BE): Herr Jauslin, Sie haben Präzisierungen vorgebracht. Die zweite Präzisierung war, dass auf Ökoflächen Futtermittel angebaut werden können. Können Sie mir erklären, was das für Futtermittel sind? Ist das Ökogras, das dann über die Jahre im Wert abnimmt?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ja, es ist Graufutter – oder wie sagt man dem? Raufutter, nicht Graufutter, sorry. Ja, es ist so.

Dettling Marcel (V, SZ): Nun, Herr Jauslin, Sie haben hier ausgeführt, dass Sie sich in der Kommission stark mit der Landwirtschaft beschäftigt haben. Ich werde jetzt neu also Reisbauer, auf 1100 Metern – das habe ich gelernt. Nein, ich habe eine andere Frage: Haben Sie sich in der Kommission auch mit der Thematik der massiven Zuwanderung beschäftigt und mit den Auswirkungen, die sie auf die Biodiversität in der Schweiz hat?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Nun, Herr Dettling, wir haben nicht direkt vom Zuwachs der Bevölkerung gesprochen. Worüber wir aber gesprochen haben, ist die verdichtete Bauweise im Wohnungs-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



und Siedlungsgebiet. Das war ein Thema. Ein Thema war vor allem die Planung von Freiflächen in diesen Gebieten und was man dazu beitragen könnte. Übrigens ist z. B. die Stadt Bern, die genau das mustergültig macht und hier auch Ansätze aufzeigt, vor zwei oder drei Jahren dafür ausgezeichnet worden. Das war die Diskussion, aber jetzt zu Ihrer Frage: Die Zuwanderung, die Sie ansprechen, war nicht direkt ein Thema.

Ritter Markus (M-E, SG): Lieber Kollege Jauslin, Sie haben uns erklärt, die Kerngebiete würden um 150 000 Hektaren ausgedehnt, das sind 17 Prozent, dann haben wir 680 000 Hektaren. Könnten Sie uns nochmals die Vernetzungsgebiete näher erläutern und bestätigen, dass dort 520 000 Hektaren vorgesehen sind, um die Kerngebiete zu vernetzen, und dass diese behördlich erfasst werden? Können Sie das nochmals ausführen?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ja, Kollege Ritter, das kommt ja dann in der Detailberatung noch ein bisschen genauer. Ich kann einfach in der Eintretensdebatte so viel dazu sagen, dass die Vernetzungsgebiete ein wertvoller Teil dieser Vorlage sind. Es geht nämlich darum, dass man zum Beispiel Biotope so weit miteinander vernetzt, dass die Artenvielfalt und vor allem die Artenwanderung möglich sind. Da nehmen wir nicht nur die Landwirtschaft in die Verantwortung – es ist eben nicht so –, sondern es ist durchaus auch Siedlungsgebiet oder Agglomerationsgebiet notwendig, um diese Vernetzung zu sichern. In diesen Vernetzungsgebieten wird aber auch weiterhin landwirtschaftlicher Anbau möglich sein.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Herr Kollege Jauslin und Frau Bundesrätin, Sie tun jetzt so, als sei es bei der Frage der Kerngebiete eine rein statistische Übung, welche Fläche man dazuzählt und welche nicht. Aber immerhin sieht der Artikel

AB 2022 N 1555 / BO 2022 N 1555

ja schon Förderprogramme vor, um das Flächenziel dann zu erreichen. Können Sie wirklich ernsthaft heute hier am Mikrofon sagen, dass mit einer Erweiterung der Kerngebiete auf 17 Prozent der Landesfläche z. B. Wasserkraftprojekte oder andere Projekte zur Produktion erneuerbarer Energie erleichtert werden? Glauben Sie selber das wirklich?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Ich staune, Herr Kollege Wasserfallen, ob Ihrer Frage. Wir machen keine Erleichterung. Wir machen hier mit dem Gegenentwurf einen Vorschlag, wie man das ändern könnte, damit die Artenvielfalt in der Schweiz nicht weiter abnimmt, sondern erhalten bleibt oder sogar gesteigert werden kann. Wenn es um Nutzung und Schutz geht, sind bei einer guten Zusammenarbeit der Betroffenen auch in solchen Gebieten durchaus Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien möglich.

Aeschi Thomas (V, ZG): Nochmals zurück zur Zuwanderung: In den letzten dreissig Jahren sind netto 2 Millionen Menschen in die Schweiz eingewandert. Ist sich die UREK bewusst, dass all diese Menschen, auch wenn sie in verdichteten Wohngebieten wohnen, am Wochenende in die Berge fahren, dass sie den Zug und die Strasse benützen, dass sie Strom benützen und dass sie damit auch die Umwelt entsprechend belasten?

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Herr Aeschi, ich kann nicht für die Kommission sprechen und sagen, ob das allen Kommissionsmitgliedern bewusst war. Ich selber bin mir dessen bewusst, ja.

Badran Jacqueline (S, ZH): Geschätzter Kollege Jauslin, die Bauernschaft hier drin macht sich ja zu Recht Sorgen darum, dass Kulturland zurückgeht und immer weniger Fläche für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung steht. Nun, können Sie bestätigen, dass der Rückgang von Kulturland vor allem durch die Bebauung passiert? Das war sicher ein grosses Thema in der Kommission. Seit ich lebe, wird ein Quadratmeter Fläche pro Sekunde bebaut. Können Sie außerdem bestätigen, dass die Bauern selber ungefähr im Sekundentakt Kulturland verkaufen – bestes Kulturland, z. B. im Kanton Solothurn rund um Egerkingen? (*Zwischenrufe: Die Frage! Die Frage! – teilweise Heiterkeit*)

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Frau Badran, ich kann das so nicht bestätigen. Ich kann einfach sagen, dass ein Thema war, was die Landwirtschaft verlieren kann oder eben nicht. Das wurde intensiv diskutiert und uns übrigens auch vonseiten der Verwaltung dargelegt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Vorlage in dieser Form durchaus tragbar und umsetzbar ist.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Après les prises de parole des différents orateurs, j'aîmerais revenir sur deux points qu'il me semble important de préciser.

Le premier point, c'est que le contre-projet ne concerne pas que les espaces ruraux ou agricoles, comme on a



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



pu souvent l'entendre. C'est vraiment important de souligner que les espaces urbanisés, les agglomérations, les villes seront aussi considérés dans ce projet, notamment parce que, évidemment, la mise en réseau des espèces passe aussi par les zones urbaines. C'est dans cet esprit que la commission a travaillé: ne pas opposer l'agriculture à la biodiversité, puisque l'agriculture a besoin de la biodiversité, mais que la biodiversité a aussi besoin de l'agriculture.

Le deuxième point concerne le nouvel instrument que sont les aires de biodiversité. Je n'en ai pas parlé de manière détaillée dans ma prise de position d'entrée en matière. J'y reviendrai lorsque nous parlerons du bloc 1, mais j'aimerais insister ici sur le fait qu'il s'agit d'un nouvel instrument plus qualitatif qui, contrairement à d'autres instruments que nous connaissons aujourd'hui, comme les biotopes d'importance nationale, permet à la fois la protection et des utilisations, notamment dans le domaine agricole ou énergétique.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitäts-Initiative)"

2. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "pour l'avenir de notre nature et de notre paysage (initiative biodiversité)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Kälin Irène, Présidentin): Bevor der Rat über die Abstimmungsempfehlung in Artikel 2 von Vorlage 2 entscheiden kann, behandeln wir Vorlage 1, den indirekten Gegenentwurf.

1. Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz

1. Loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage

Antrag der Mehrheit

Eintreten

Antrag der Minderheit

(Graber, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)
Nichteintreten

Proposition de la majorité

Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Graber, Bourgeois, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)
Ne pas entrer en matière

Präsidentin (Kälin Irène, Présidentin): Wir stimmen über den Antrag der Minderheit Graber auf Nichteintreten auf Vorlage 1 ab.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25444)

Für Eintreten ... 106 Stimmen

Dagegen ... 78 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Detailberatung – Discussion par article

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Die Detailberatung ist in zwei Blöcke gegliedert. Sie haben eine Übersicht erhalten.

Block 1 – Bloc 1

Hohe Baukultur, ökologische Infrastruktur

Culture du bâti de qualité, infrastructure écologique

Graber Michael (V, VS): Ich habe es vorhin schon gesagt: Der indirekte Gegenentwurf geht weiter als die Initiative selbst. Ganz störend ist, dass wir es offenbar in diesem Land nicht schaffen, eminente Zielkonflikte irgendwie unter einen Hut zu bringen. Meine Damen und Herren von Links-Grün, Sie können nicht den Fünfer und das Weggli haben. Sie müssen sich entscheiden. Wollen Sie in unserem Land, das eine kleine Fläche, Hochgebirge, viele Seen und zum Glück auch

AB 2022 N 1556 / BO 2022 N 1556

noch Gletscher hat und in dem wir bald einmal 9 Millionen Einwohner haben, zusätzlich zu den ganzen Menschen, die Sie Jahr für Jahr hineinpflanzen wollen, auch noch solche Biodiversitätsflächen vorsehen, von denen wir nicht wissen, woher wir sie nehmen sollen?

Wir wollen nicht, dass diese Flächen miteinander vernetzt werden, weil das ein Netz von grünen Korridoren, von grünen Autobahnen über die Schweiz spannen würde und dann kein Platz mehr für den Menschen bliebe. Wir müssen doch in diesem Parlament endlich lernen – ich habe das schon verschiedentlich gesagt –, Gesetze für die Menschen zu machen und nicht nur für hehre Ziele oder in Gottes Namen für ein paar Insekten. Es genügt vollends, wenn wir ökologisch wertvolle und naturnahe Lebensräume schaffen, ohne diese dann noch über das ganze Land miteinander zu vernetzen. Diese Vernetzung kann auch eine Kehrseite haben. Wenn Sie dann eine invasive Art haben, dann ist diese ebenfalls vernetzt. Also kann das durchaus auch ein Problem darstellen.

Zum Flächenziel von 17 Prozent, das völlig willkürlich und aus der Luft gegriffen ist, nochmals die Frage: Woher wollen Sie diese Flächen nehmen? Es wurde ja ständig gesagt, es werde jede Sekunde ein Quadratmeter Boden verbaut. Warum werden diese Quadratmeter verbaut? Weil wir in diesem Land zu viele Menschen sind. Ein Vergleich mit Österreich in Sachen Klima und auch ein anderweitiger Vergleich ist durchaus zulässig. Wir zählen in etwa gleich viele Einwohner, doch ist Österreich rund zweimal grösser als die Schweiz. Ziehen Sie das mal als Vergleichsgrösse heran.

Woher wollen Sie hier diese Flächen nehmen? Beim Menschen spricht man vom verdichten Bauen, bei anderen Fragen ist einfach ungewiss, woher man die Fläche nehmen soll. Wir haben es gehört: Es geht um eine Fläche in der Grösse des Kantons Luzern. Eine solche Fläche gälte es nun irgendwie aus dem Hut zu zaubern, damit das Flächenziel von 17 Prozent erreicht werden könnte.

Ich habe vorhin gesagt, dass auch der Mensch Teil der Biodiversität sei, was ich auch so meine. In meiner Kindheit, die ich im Wallis verbracht habe, waren wir oft in der Natur unterwegs, wir spielten an Teichen, in naturnahen Erholungsgebieten. Wir haben die Natur eins zu eins erleben dürfen, sodass wir für diese Fragen sensibilisiert sind. Mit dem Netzwerk an Biotopen, das Sie hier schaffen wollen und das die Schweiz umspannen soll, nehmen Sie den Menschen die Möglichkeit, die Natur zu erleben. Das werden dann nämlich geschützte Gebiete sein, in denen der Mensch nichts verloren haben soll; dort sollen dann keine Kinder mehr spielen und die Natur erleben dürfen. Vielmehr sollen das Bereiche sein, in welchen irgendwelche Libellenarten, die es vielleicht nur noch dort gibt, geschützt werden können. Den Menschen soll es aber laut Ihrer Agenda nicht mehr erlaubt sein, dort die Natur zu erleben und mitzugestalten.

Meine Hoffnung – diese wird durch das einigermassen knappe Resultat vorhin bei der Abstimmung über Eintreten genährt – setze ich wie so oft in unserem Zweikammersystem auf den Ständerat und bei der Volksabstimmung auf das Ständemehr. Ich hoffe, dass der Ständerat diesem indirekten Gegenentwurf dann den



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Garaus machen wird. Wir haben es gehört: Die landwirtschaftliche Produktion ist nämlich bei einer Annahme dieses indirekten Gegenentwurfes stark gefährdet; die Kantone werden ausgehebelt; die einheimische Produktion von erneuerbaren Energien wird beschränkt. Projekte wie beispielsweise eine Erhöhung einer Staumauer oder die Errichtung einer Staumauer in einem Gletschervorfeld könnte man bei einer Annahme der Initiative schlicht vergessen. Dabei könnte beispielsweise das Projekt am Gornergletscher, bei dem ein sehr grosses Kraftwerk in Planung ist, einen grossen Beitrag zur Lösung der aktuellen Stromkrise leisten.

Daher bitte ich Sie eindringlich, unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 1 Buchstabe dter einen Schönheitsfehler dieses Gesetzentwurfes zu beheben, indem wir justement die Schönheit aus dem Entwurf streichen. Schönheit liegt im Auge des Betrachters, und wenn wir im Zweckartikel dieses Gesetzes niederschreiben, das Gesetz solle die Leistungen sicherstellen, die sich aus der Schönheit der Landschaft ergeben, dann dürften die Meinungen bei der Frage, welche Leistung denn nun gemeint ist respektive wo eine Leistung anfängt und wo sie aufhört, weit auseinandergehen. Viel treffender ist es – und das sage ich als ausgesprochener Landschaftsfatnatiker –, einfach nur von der Vielfalt und von der Eigenart der Landschaft zu schreiben, zumal die Landschaft, die der ordnungsliebende Schweizer als schön empfindet, nicht zwingend auch die Landschaft mit der höchsten Biodiversität sein muss. Es gibt Landschaften von enormem Wert für die Biodiversität, die man niemals als schön bezeichnen würde. Das gehört dann eben zur Vielfalt und zur Eigenart der Landschaft.

Es gibt allerlei Landschaften, die man schützen soll, von der vermeintlich kargen, aber sehr vielfältigen Felsensteppe über die Kornkammern des Mittellandes bis zu den saftigen Wiesen des voralpinen Streusiedlungsgebietes, die die Herzen der Viehzüchter erfreuen. Genau deshalb braucht es diesen Absatz: weil diese mit vielfältiger Eigenartigkeit ausgestattete Landschaft uns erfreut und weil diese Freude eine effektive Leistung für das Wohlergehen unseres Volkes und für die Heerscharen von Touristen ist, die uns hoffentlich noch lange besuchen werden. Ergo sollten wir diese Leistung im Zweckartikel des Natur- und Heimatschutzgesetzes niederschreiben. Übrigens sollten wir diese Landschaftsleistung gerade vor dem Hintergrund des Bevölkerungswachstums niederschreiben und die Landschaft schützen, dies noch an die Adresse meines Vorredners. Ich bitte Sie also, meiner Minderheit zu folgen und sie auch der Minderheit Wismer Priska vorzuziehen.

Wismer-Felder Priska (M-E, LU): Wir haben es vorhin, im Votum von Herrn Müller-Altermatt, gehört: Die Zweckbestimmung in diesem Artikel ist schon sehr ausführlich. In Buchstabe dter werden auch die Leistungen, die sich aus der biologischen Vielfalt, der landschaftlichen Vielfalt, der Eigenart und der Schönheit für Mensch und Umwelt ergeben, beschrieben. In meinen Augen ist das eine schwierige Bestimmung. Auch in der Rechtsprechung käme es wohl zu Problemen, weil nicht wirklich klar ist, was von dieser Bestimmung abgeleitet werden kann. Deshalb bitte ich Sie, Buchstabe dter zu streichen. Der Zweck wird dann immer noch sehr gut umschrieben. Mit Buchstabe dter schaffen wir mehr Verwirrung als Klarheit.

Deshalb bitte ich Sie, meiner Minderheit zu folgen und den ganzen Buchstaben dter zu streichen.

Egger Mike (V, SG): Ich spreche im Namen meiner Minderheit, welche die Berücksichtigung der Inventare des Bundes bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben betrifft.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative will der Bundesrat die Biotope insbesondere von regionaler und lokaler Bedeutung ergänzen und erweitern und sich somit mehr Einfluss in Bereichen der kantonalen Hoheit verschaffen. Diese Vorgehensweise steht im Widerspruch zum gelebten Föderalismus der Schweiz. Der Föderalismus wurde 1848 in der Schweiz verankert. Er ermöglicht es, die Verschiedenartigkeit in der Einheit zu leben. Für die Schweiz mit ihren vier Landessprachen und ihren grossen geografischen Unterschieden ist der Föderalismus eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenleben. Gerade die geografischen Unterschiede verdeutlichen, dass es wichtig ist, den Kantonen und Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum bei raumplanerischen Entscheiden einzuräumen.

Der neue Artikel verpflichtet die Kantone dazu, "die Inventare des Bundes nach Artikel 5 im Rahmen der Interessenabwägung bei ihren Planungen, insbesondere bei der Richtplanung und der Nutzungsplanung nach den Artikeln 6–12 sowie 14–20 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979", zu berücksichtigen. Er reduziert die aktuelle Handlungsfreiheit der Kantone. Entsprechend ist bei Artikel 12h eine Kann-Formulierung angebracht. Bei konkreten Projekten in den Kantonen konnte vermehrt festgestellt werden, dass oft keine Güterabwägung gemacht wurde, da die Kantone die Inventare

AB 2022 N 1557 / BO 2022 N 1557

des Bundes als Gesetz betrachtet und keinen Handlungsspielraum gesehen haben.
Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) beinhaltet ge-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



schützte Landschaften und Naturobjekte der Schweiz. Zurzeit zählt das Bundesinventar 162 Objekte auf, welche über das ganze Land verteilt sind. Wir empören uns jeweils über Einzelfälle wie zum Beispiel darüber, dass im Winter bei einem Meter Schnee keine Langlaufloipe angelegt werden kann. Solche Einzelfälle entstehen durch solch starre und verbindliche Regulierungen. Mit dem hier vorliegenden Antrag können wir ein Zeichen im Sinn von mehr Flexibilität setzen. Die Kantone sind selbstverständlich auch dann verpflichtet, die Verfassung einzuhalten, wenn eine Kann-Formulierung verwendet wird.

Ich bitte Sie entsprechend, meine Minderheit zu unterstützen.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Ma minorité, à l'article 18bis alinéa 3, propose que la part des aires centrales s'élève à au moins 20 pour cent du territoire national en 2030, puis à au moins 30 pour cent en 2040. Ce chiffre ne tombe pas de la lune. La Suisse s'est en effet engagée dans le cadre de la Convention internationale de la diversité biologique à mettre en place 30 pour cent de surfaces protégées jusqu'en 2030. Cette démarche a été motivée par des études scientifiques qui montrent que la biodiversité doit être priorisée sur au moins 30 pour cent des surfaces pour qu'elle puisse être protégée à long terme et que les prestations écosystémiques puissent être maintenues.

De nombreuses espèces essentielles pour notre survie, comme les insectes, sont menacées en Suisse. L'une des principales causes de cette menace est précisément la perte des habitats, donc la perte des milieux naturels. Leur surface et leur qualité diminuent fortement. Ainsi, les marais ont perdu 82 pour cent de leur superficie depuis 1900. Pourtant, les marais sont aussi très importants pour nous. On le sait très bien, les marais servent précisément à stocker du CO₂ et contribuent évidemment à purifier l'air que nous respirons. Quant aux prairies sèches et aux pâturages, ils sont détruits: jusqu'à 95 pour cent!

Dans ce contre-projet indirect, la majorité de la commission veut 17 pour cent du territoire en espace protégé, ce qui n'est clairement pas suffisant. Du point de vue scientifique, 17 pour cent d'aires protégées ne suffisent pas à préserver les ressources naturelles de la Suisse. Alors, oui, bien sûr, j'entends certaines et certains d'entre vous me dire que ce n'est qu'une valeur indicative. Mais, malheureusement, cette logique affaiblirait encore davantage un objectif qui est lui-même bien trop faible. Rappelons que 30 pour cent d'aires protégées ne signifient pas non plus que toute utilisation est interdite sur ces surfaces. Il est important de le rappeler pour éviter évidemment toute mauvaise interprétation. Bon nombre de ces surfaces ne conservent d'ailleurs leur valeur biologique que dès le moment où il y a précisément une exploitation dessus.

Depuis dix ans, la surface des aires protégées en Suisse augmente extrêmement lentement: à peine 0,2 pour cent, c'est tout à fait insuffisant. Cela veut dire qu'au rythme actuel elles augmentent de 2 pour cent en 100 ans si on ne va pas plus vite, si on ne se donne pas des objectifs supérieurs. Aujourd'hui, la part du territoire qui est sous protection s'élève à un peu plus de 9 pour cent.

Nous voyons par la croissance actuelle de ces surfaces, ainsi que par les objectifs du Conseil fédéral, qu'il faut en réalité une véritable volonté politique, qu'on peut montrer ici, aujourd'hui, ce matin, et qui ne sera possible qu'avec de l'ambition. Et avoir de l'ambition, c'est évidemment fixer un objectif de 30 pour cent à l'horizon 2030. Avant de conclure, je souhaiterais encore revenir sur ces chiffres, parce qu'on entre un peu dans une guerre ou une bataille de chiffres, que j'assimile à un certain enfumage. Le Conseil fédéral parle lui de 13,4 pour cent du territoire délimité en faveur de la biodiversité. Mais quand on y regarde de plus près, on s'aperçoit que ce chiffre englobe en fait bien plus que des sites effectivement protégés puisqu'il comprend aussi des surfaces agricoles, pour lesquelles la protection de la biodiversité n'est pas assurée sur le long terme, et des sites qui ne disposent d'aucune protection légale. Pour entrer dans le détail, les 13,4 pour cent de la Confédération représentent en partie des espaces qui ne sont pas protégés par le droit suisse – parce que les dispositions internationales ne peuvent pas être appliquées directement – et en partie des zones privées. Alors, certes, il est très bien que ces zones soient protégées, mais dès le moment où ces zones sont privées, évidemment, il n'y a aucune garantie que leur protection soit pérenne.

L'objectif du pourcentage de surfaces protégées est donc une des questions centrales de ce projet, une question clé. En le considérant du point de vue quantitatif, il faut le monter à 30 pour cent. Mais évidemment, à côté de la question quantitative, il faut faire en sorte que la qualité soit à la hauteur. C'est aussi un débat que nous aurons l'occasion d'avoir ce matin.

President (Candinas Martin, emprim vicepresident): (*discurra sursilvan*) La proposta da la minoritad Jauslin vegn represchentada da dunna Schneider Schüttel.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich spreche zum Minderheitsantrag Jauslin.

J'aimerais vous rendre attentifs à un nouvel instrument à l'article 18bis que la minorité II (Jauslin) vous propose et que nous considérons comme important pour la protection et la promotion de la biodiversité. Il s'agit des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



aires supplémentaires de biodiversité d'importance nationale. C'est une nouvelle idée qui permettrait de faire cohabiter les différents intérêts liés à l'utilisation des terrains, des intérêts comme l'agriculture ou des projets d'énergie renouvelable notamment.

Das von der Minderheit Jauslin vorgeschlagene neue Instrument der Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung – nicht zu verwechseln mit den Biodiversitätsförderflächen oder den Biotopen von nationaler Bedeutung – ermöglicht die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt und lässt gleichzeitig eine Nutzung zu. Viele prioritäre Lebensräume benötigen sogar eine standortangepasste wald- oder landwirtschaftliche Nutzung. Das ist bereits heute der Fall. Die höchsten Biodiversitätswerte finden sich typischerweise in eher nährstoffarmen Lagen, also nicht auf den intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen und Anbaugebieten.

Die Biodiversitätsgebiete sollen grösser sein als die heutigen, oft sehr kleinen Biotopobjekte. Gemäss Minderheitsantrag werden Grösse und Kategorien aber nicht einfach statistisch entwickelt, sondern vom Bundesrat bestimmt. Er soll die Lage und die Biodiversitätsziele auf der Basis wissenschaftlicher Kriterien festlegen. Das heisst: Welche Prioritätsarten sind vorhanden? Welche genetische Vielfalt ist vorhanden? Wo bestehen wertvolle Lebensräume?

Vor der Bezeichnung der Gebiete soll der Bundesrat die Kantone anhören. Das ermöglicht die erforderliche geografische und inhaltliche Koordination zwischen den Kantonen. Bei der Festlegung der spezifischen Massnahmen durch die Kantone müssen diese die betroffenen Grundeigentümer, Bewirtschafter und andere Stakeholder mit einbeziehen. Die Kompetenz für diese Biodiversitätsgebiete liegt also nicht allein beim Bundesrat. Biodiversitätsgebiete nach dem Konzept der Minderheit Jauslin schliessen somit eine Nutzung durch die Landwirtschaft nicht aus, und eine solche wird auch in Vernetzungsgebieten möglich sein. Die Bauern kennen ja bereits heute das System der Biodiversitätsziele und sind es gewohnt, z. B. Massnahmen zur Heckenbewirtschaftung für gewisse Vogelarten und Kleintiere zu treffen.

Vorgesehen ist ferner, dass in diesen Biodiversitätsgebieten auch alternative Energieerzeugungsanlagen betrieben werden können. Ausdrücklich nicht anwendbar ist die Vorschrift aus dem Energiegesetz, wonach solche Anlagen in Biotopen von nationaler Bedeutung ausgeschlossen wären.

Im Gegensatz zum Antrag der Mehrheit sollen die Ziele des Biodiversitätserhalts nicht einfach mittels eines Flächenziels erreicht werden, sondern mit einem Instrument, das der Qualität der möglichen und zu erreichenden Biodiversität Rechnung trägt. Der Antrag der Minderheit Jauslin legt also keinen anzustrebenden Flächenumfang fest; die Flächen sollen nicht einfach eine statistische Grösse sein, sondern

AB 2022 N 1558 / BO 2022 N 1558

eine echte Förderung der Biodiversität ermöglichen, auch in der Qualität. Das Instrument bringt somit neue Möglichkeiten. Die Biodiversität soll gefördert werden, während angepasste menschliche Aktivitäten wie die Landwirtschaft, die Nutzung erneuerbarer Energien und Weiteres weiterhin zugelassen sind. Ich finde, dass das ein gelungenes Instrument ist, deshalb habe ich mich auch dazu bereit erklärt, die Minderheit unseres Kommissionssprechers zu vertreten.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrages der Minderheit II (Jauslin).

President (Candinas Martin, emprim vicepresident): (*discurra sursilvan*) Il pled per la fracciun liberal-democratica ha dunna Vincenz. Sprechen Sie nicht, Frau Vincenz? Sie haben das Wort, wir sind in der Detailberatung bei Block 1, Ihr Votum kann ich nicht halten. (*Heiterkeit*)

Vincenz-Stauffacher Susanne (RL, SG): Ich entschuldige mich für die Verwirrung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich spreche namens der FDP-Liberalen Fraktion zu Block 1. Die FDP-Liberale Fraktion wird mit einer Ausnahme grossmehrheitlich jeweils der Mehrheit folgen. Eine Pattsituation haben wir bei Artikel 18bis, aber der Reihe nach.

Gemäss dem Zweckartikel – konkret: Artikel 1 Litera d – soll die einheimische Tier- und Pflanzenwelt in ihrer biologischen Vielfalt geschützt und vernetzt werden. Eine Minderheit Graber will die Vernetzung streichen. Dies blendet aus, dass es für das Überleben der Arten notwendig ist, dass die Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, miteinander vernetzt sind. Weitere Minderheiten, nämlich die Minderheit I (Müller-Altermatt) und die Minderheit II (Wismer Priska), wollen die Zweckbestimmung in Litera dter, wonach die Leistungen, die sich aus der biologischen Vielfalt sowie der landschaftlichen Vielfalt, Eigenart und Schönheit für Mensch und Umwelt ergeben, sicherzustellen sind, entweder abschwächen oder ganz streichen. Aber auch immaterielle Leistungen tragen zur räumlichen Identifikation bei, bieten Genuss und fördern Erholung, Bewegung und Gesundheit. Sie stärken so den Wirtschaftsstandort Schweiz. Wir lehnen die Anträge dieser



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Minderheiten deshalb ab.

Dies gilt auch für die Minderheit Egger Mike bei Artikel 12h, welche aus der Bestimmung, dass die Kantone die Inventare des Bundes im Rahmen ihrer Interessenabwägung bei ihren Planungen berücksichtigen, in eine Kann-Bestimmung umformulieren will.

Eine zentrale Bedeutung kommt Artikel 18bis, "Ökologische Infrastruktur", zu. Diesbezüglich hat sich die Mehrheit der Kommission hinsichtlich der Kerngebiete auf die Festlegung eines Mindestprozentsatzes – 17 Prozent ab 2030 – geeinigt, mit einer Auflistung dessen, was zu den Kerngebieten zu zählen ist; dies in Abänderung des Konzeptes des Bundesrates, welches eine entsprechende Kompetenzdelegation an den Bundesrat vor sieht. Die Hälfte der FDP-Liberalen Fraktion wird die Mehrheit unterstützen, weil damit wir als Gesetzgeber bestimmen, was zu den Kerngebieten gehört. Mit der gesetzlichen Verankerung ergibt sich Klarheit und Planungssicherheit. Wichtig dabei ist, dass bei der Festlegung dieser Biodiversitätsgebiete das Interesse an der Versorgungssicherheit, insbesondere in den Bereichen Energie und Ernährung, berücksichtigt wird.

Einen anderen Ansatz wählt die Minderheit II (Jauslin). Sie verzichtet auf eine quantitative Zielsetzung in Form einer Prozentzahl und verfolgt einen qualitativen Ansatz. Gemäss diesem Konzept legt der Bund Lage und Ziele der Biodiversitätsgebiete aufgrund wissenschaftlicher Kriterien fest. Die Kantone bestimmen dann den genauen Perimeter und erarbeiten pro Gebiet mit den Betroffenen einen Managementplan mit den Massnahmen, welche für die Bewirtschaftung und die Erhaltung der dortigen gefährdeten Arten und Lebensräume erforderlich sind. Diesen Ansatz unterstützt die andere Hälfte der FDP-Liberalen Fraktion. Die FDP-Liberale Fraktion folgt damit zur Hälfte der Mehrheit und zur Hälfte der Minderheit II (Jauslin).

Die Minderheit I (Klopfenstein Broggini) will den Anteil der Kerngebiete auf 20 Prozent im Jahr 2030 bzw. 30 Prozent im Jahr 2040 festlegen. Dies lehnen wir als übermäßig ab. Ebenfalls mehrheitlich ablehnen werden wir den Minderheitsantrag III (Graber), der auf sämtliche Quantifizierungen verzichten will.

Damit habe ich nun eine Minute weniger gesprochen und meinen Fauxpas, so hoffe ich, wiedergutmacht.

Munz Martina (S, SH): Die Forderung der Biodiversitäts-Initiative besteht aus zwei Teilen: dem besseren Schutz der hohen Baukultur und dem besseren Schutz der ökologischen Infrastruktur. Das baukulturelle Erbe ist Teil unserer Identität. Historische bauliche Eigenarten der Schweiz sollen bewahrt werden, und gleichzeitig soll eine qualitative Entwicklung der Siedlung gefördert werden.

Die UREK-N anerkennt die Wichtigkeit der Baukultur, will sie aber nicht gleichzeitig mit der Biodiversität behandeln. Im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft soll die Förderung der qualitativ hohen Baukultur im Gesetz verankert werden. Dafür wurde einstimmig eine Kommissionsmotion eingereicht. Ich bitte Sie, diese auch anzunehmen.

Der Gegenentwurf konzentriert sich damit auf die ökologische Infrastruktur. Neu werden die Vernetzungsgebiete ins Gesetz aufgenommen. Naturnahe Lebensräume müssen miteinander in Verbindung stehen, damit sie Wirkung entfalten können. Die SVP-Fraktion will grundsätzlich alle Artikel, welche die Vernetzung betreffen, aus dem Gesetz streichen. Das ist unverständlich, auch aus Sicht der Landwirtschaft. Es genügt nicht, Moore als Einzelgebiete zu schützen. Ohne Vernetzung können sie ihre Wirkung kaum entfalten. Wenn sogar Syngenta in einem Vortrag die Bedeutung der Biodiversität hervorhebt, dann sollte das die Landwirtschaft als Ermahnung sehen, die Biodiversität tatsächlich als wichtig zu verstehen. In Wohnsiedlungen mit wertvollen Freiflächen kann ebenfalls ein Beitrag zur Förderung der Biodiversität geleistet werden.

Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Antrag der Minderheit Graber zu Artikel 1 Buchstabe d ab. Bei Artikel 1 Buchstabe dter unterstützen wir die Mehrheit. Auch wenn der Begriff "Schönheit" subjektiv ist, so hat er doch im Natur- und Heimatschutzgesetz seine Bedeutung. Auch bei Artikel 12h unterstützen wir die Mehrheit. Die Inventare des Bundes müssen von den Kantonen berücksichtigt werden.

Jetzt komme ich zum Herzstück des Gegenentwurfes, das ist die ökologische Infrastruktur, Artikel 18bis. Wir unterstützen das Konzept der Minderheit II (Jauslin), das auf die Qualität der ökologischen Infrastruktur und nicht auf Flächenziele setzt. Die Mehrheit will ein Flächenziel von 17 Prozent im Gesetz festsetzen und gleichzeitig alle Gebiete aufzählen, die dem Anteil der Kerngebiete angerechnet werden. Die Qualität der Fläche findet dabei keine Beachtung. Es ist zu befürchten, dass das Flächenziel mit qualitativ wenig wertvollen Gebieten erreicht wird, ohne einen echten Fortschritt für die Biodiversität. Damit hätten wir der Natur einen Bärendienst erwiesen.

Das Konzept Jauslin verfolgt einen anderen Ansatz, es setzt auf Qualität. Schutz und Nutzung gehen Hand in Hand. Die wirksame Förderung der ökologischen Infrastruktur kann so die beste Wirkung entfalten. Die biologische Vielfalt kann an Standorten gefördert werden, welche gleichzeitig genutzt werden. Viele prioritäre Lebensräume sind sogar auf eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung angewiesen. Dieses Konzept hat den Vorteil, dass es für die Biodiversität eine höhere Qualität verspricht und gleichzeitig flexibler gehandhabt



29.11.2022

28/43



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



werden kann.

Ein typisches Beispiel dafür sind die "Widen" bei uns im Klettgau. Über mehrere Jahrzehnte wurde gemeinsam mit den Landwirten eine ökologische Infrastruktur aufgebaut. Mitten im intensiv genutzten Ackerland sind heute seltene Vogelarten und eine wertvolle Ackerbegleitflora anzutreffen. Das Konzept Jauslin unterstützt ein solches Miteinander. Es verlangt auch den Einbezug der betroffenen Kreise, das ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Förderung der Biodiversität. Im Klettgau haben wir das eins zu eins miterlebt. Nur wenn Landwirtschaft und Naturschutz – und in unserem Fall auch der Trinkwasserschutz – am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen, können wir erfolgreich sein.

AB 2022 N 1559 / BO 2022 N 1559

Ich bitte Sie, unterstützen auch Sie das Konzept der Minderheit II (Jauslin) zu Artikel 18bis. Es ist weniger starr, es bezieht die Stakeholder mit ein und fördert damit eine hohe Qualität der Kerngebiete.

Page Pierre-André (V, FR): Chère collègue Munz, vous avez dit, au début de votre intervention, que l'agriculture a intérêt à avoir des réseaux écologiques. Savez-vous que cela fait quinze à vingt ans que nous avons des réseaux écologiques pour relier nos surfaces extensives, peu intensives, de jachère et les vergers, toutes ces surfaces de biodiversité? Etes-vous au courant qu'on le fait depuis quinze à vingt ans?

Munz Martina (S, SH): Vielen Dank, Kollege Page, ja, ich bin sehr wohl auf dem Laufenden. Ich habe in meiner Rede jetzt gerade gesagt, dass ich bei den "Widen" im Klettgau intensiv mitgearbeitet habe. Da haben mit grossem Erfolg Landwirte mit dem Naturschutz und dem Trinkwasserschutz zusammengearbeitet. Ich habe sogar den damaligen Nationalratspräsidenten, Andreas Aebi, eingeladen, dieses Projekt anzuschauen. Das sind erfolgreiche Modelle, und genau das können wir mit dem Konzept Jauslin fördern. Ich bitte Sie deshalb, das Konzept Jauslin zu unterstützen. Da gehen Landwirtschaft und Naturschutz Hand in Hand.

Egger Kurt (G, TG): Ich spreche für die grüne Fraktion.

In diesem Block geht es insbesondere um die Ziele. Dass wir einen Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative besprechen, heisst auch, dass wir für die Biodiversität einen Schritt vorwärts machen müssen. Wir wissen ja alle, dass wir uns in Bezug auf die internationalen Verpflichtungen weit im Hintertreffen befinden.

Bei Artikel 1 unterstützen wir die Mehrheit. Die Vernetzung, die hier zum Zuge kommt, ist für die Erhöhung der Artenvielfalt entscheidend. Die Kerngebiete als Lebensräume seltener Arten müssen miteinander vernetzt sein, eine einzelne Fläche für sich genommen hat noch keinen wirklichen Nutzen. Das Systemische, also die Abhängigkeiten des einen vom anderen, ist das Wesen der Biodiversität. Trotzdem will die Minderheit hier ein zentrales Element streichen.

Bei Artikel 1 Buchstabe dter folgen wir ebenfalls der Mehrheit. Das Wort "Schönheit" bringt zum Ausdruck, dass Naturlandschaften eine wichtige Leistung für die Schweiz erbringen.

Zur Baukultur: Wir unterstützen grundsätzlich die gesetzliche Verankerung und Förderung der Baukultur. Die Baukultur, die eigentlich schon immer Gegenstand des Natur- und Heimatschutzgesetzes war, hat sehr wohl etwas mit Biodiversität zu tun, und zwar allein deshalb, weil wir uns zum allergrössten Teil in bebautem und gestaltetem Raum bewegen, d. h. von Menschenhand gestaltete Flächen und Räume nutzen. Wir sehen aber auch ein, dass es Sinn macht, das Thema Baukultur dort zu behandeln, wo generell über Kultur gesprochen wird. Wir unterstützen deshalb den Mehrheitsantrag auf Streichung der Artikel 17b und 17c. Entsprechend unterstützen wir selbstverständlich auch die separate Motion; sie kann dann im Rahmen der Kulturbotschaft behandelt werden. Es ist sicher auch von Vorteil, diese Vorlage zu entlasten.

Bei Artikel 12h lehnen wir den Minderheitsantrag mit der Kann-Formulierung ab. Mit der Übernahme dieser Regelung von der Verordnung ins Gesetz werden das Legalitätsprinzip und die Rechtssicherheit gestärkt, ohne dass weitergehende Kompetenzen oder Pflichten für Bund und Kantone geschaffen werden. Es ist genau wie bisher. Es hätte weitreichende Folgen, wenn wir hinter das geltende Recht zurückgingen. "Können" in diesem Absatz bedeutete, dass die Kantone auf eine Beachtung der Inventare in ihren Aufgaben vollständig verzichten dürften. Das entspräche einem Rückschritt gegenüber heute.

Artikel 18bis ist sicher der wichtigste Artikel in dieser Vorlage; er entscheidet darüber, ob wir mindestens einen kleinen Schritt vorwärts in Richtung mehr Biodiversität machen können. Primär unterstützen wir natürlich grundsätzlich die Minderheit I (Klopfenstein Broggini). Wir wissen alle, dass die Situation ernst ist und dass wir gemäss wissenschaftlichen Kriterien viel weiter gehen müssten. Ebenso hat sich die Schweiz im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt verpflichtet, bis 2030 dafür zu sorgen, dass 30 Prozent unserer Fläche Schutzgebiete sind.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Eine deutliche Mehrheit unserer Fraktion wird den Antrag der Minderheit II (Jauslin) befürworten. Die Minderheit Jauslin verzichtet auf ein explizites Flächenziel und auf eine Liste der Kerngebiete. Sie setzt auf Qualitätsverbesserungen in den bestehenden Gebieten und zeigt auf, wie zusätzliche Biodiversitätsgebiete erarbeitet werden sollen. Gemäss Aussagen der Verwaltung dürften bei den Minderheiten II (Jauslin) und III (Graber) die Wirkungen mit Blick auf eine verbesserte Biodiversität ähnlich sein. Es ist also auch eine taktische Frage, mit welchen Konzepten wir in unserem Rat eher eine mehrheitsfähige Vorlage erreichen – und das möchten wir. Der Zweitrat muss diesen Artikel sicher nochmals genau anschauen.

Den Einzelantrag Müller-Altermatt zu Artikel 18bis Absatz 3quater lehnen wir ab. Der ökologische Leistungsnachweis und die Schutzgebiete sollen getrennt bearbeitet werden.

Müller-Altermatt Stefan (M-E, SO): Die Mitte-Fraktion wird in Block 1 mit zwei Ausnahmen den Anträgen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Wir sprechen uns für die Berücksichtigung der Bundesinventare bei der Erfüllung kantonaler Aufgaben aus. Das ist – was bislang zu wenig herausgestrichen worden ist – ein wichtiger Bestandteil, damit es dann auch wirklich ein Gegenvorschlag zur Biodiversitäts-Initiative ist. Und wir sprechen uns auch dafür aus, den Teil zur Baukultur aus der Vorlage herauszulösen und dann mit der separaten Motion der UREK anzugehen.

Es wurde oft gesagt, dass der Kern dieses Blocks die Bestimmung von Artikel 18bis sei. Indem wir dort der Kommissionsmehrheit folgen, versuchen wir die Anliegen der Landwirtschaft insofern aufzunehmen, als damit Sicherheit herrscht, was denn alles als Kernzone gelten soll. Die Minderheit Jauslin stellt hingegen eine Blackbox dar – dieses Konzept ist die Katze im Sack, die niemand will. Es überlässt nämlich die volle Hoheit über die Bestimmung der Kerngebiete dem Bundesrat. Beachten Sie bitte auch, dass der Ansatz der Minderheit Jauslin, wonach spezielle Biodiversitätsgebiete als Kerngebiete ausgeschieden werden können, auch mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit verfolgt werden kann; das ist auch dort beinhaltet, allerdings mit klareren Bedingungen, zumal berücksichtigt ist, was es bereits an gesetzlichen Regelungen gibt. Daher sind sie hier aufgelistet. Man kann also in Sachen Schutzgebiete oder Kerngebiete auch noch mehr machen, wenn man dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmt. Dass das möglich ist, wurde uns in der Kommission auch so bestätigt.

Ich bitte Sie zudem, auch den Einzelantrag Müller-Altermatt zu unterstützen. Damit würde eine kleine Brücke zur Landwirtschaft geschlagen. In der Eintretensdebatte ist wiederholt gesagt worden, dass ihre Leistungen auch ein Stück weit honoriert werden sollen, zumindest bei den Verpflichtungen, die über die Kerngebiete hinausgehen. Das sollte bei der Landwirtschaft für ein bisschen Entlastung und Sicherheit sorgen. Man weiss, dass dann nicht noch mehr kommt. Im Gegensatz zur Aussage von Kurt Egger würde das dazu führen, dass ökologischer Leistungsnachweis und Schutzgebiete eben ein bisschen entwirrt werden. Man kann dann eben in der Landwirtschaft zum Beispiel diese Biodiversitätsgebiete außerhalb der Kerngebiete anrechnen. Man muss das aber nicht im Richtplan festhalten, was ja die Angst ist, die man insbesondere aufseiten der Landwirtschaft hat.

Die Abweichungen von der Mehrheitsmeinung betreffen in diesem Block zuerst natürlich den Zweckartikel zur Landschaft, bei dem wir den Minderheitsanträgen aus unserer Fraktion folgen. Bei Artikel 18b folgen wir dann grossmehrheitlich der Minderheit II (Page). Die Mehrheit der Fraktion will bei den Aufgaben der Kantone die Vernetzung streichen. Die Mehrheit der Fraktion befürchtet eine Art Ökobürokratie und ein in der Landschaft kaum vollziehbares Instrument.

Zusammenfassend kann ich also zu diesem Block im Namen der Fraktion sagen: Folgen Sie ausser beim Zweckartikel der Mehrheit, ergänzen Sie diese Fassung mit dem Einzelantrag

AB 2022 N 1560 / BO 2022 N 1560

Müller-Altermatt, und folgen Sie bei Artikel 18b der Minderheit II (Page).

Flach Beat (GL, AG): In Block 1 werden die Grünliberalen bei Artikel 1 Buchstabe d den Minderheitsantrag Graber ablehnen. Die Minderheit will die Biodiversität und die ökologische Infrastruktur, also die biologische Vielfalt, schützen, aber dies ohne den natürlichen Lebensraum. Es stellt sich dann schon die Frage, ob das in einer Petrischale oder in einem Zoogehege stattfinden soll. Das funktioniert so nicht. Wenn wir "Biodiversität" sagen, ist Biodiversität in der Fläche des Landes und nicht in einzelnen Gehegen gemeint.

Bei Artikel 1 Buchstabe dter, also beim Zweckartikel, wo es um die Leistung geht, werden die Grünliberalen der Minderheit I (Müller-Altermatt) folgen, die den Aspekt der Schönheit aus dem Zweckartikel herausnimmt, wobei wir darauf hinweisen, dass die Schönheit selbstverständlich auch im Auge des Betrachters liegt. Mit Schönheit kann insofern eben vielleicht auch die wilde Schönheit gemeint sein, die bei der Biodiversität natürlich eben-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



falls wichtig ist. Das wäre dann quasi mit Schönheit gemeint, nicht im landläufigen Sinne die aufgeräumte, ausgeräumte Landschaft. Insofern muss die Schönheit hier vielleicht nicht zuvorderst stehen.

Bei Artikel 1 Buchstabe f zur Baukultur unterstützen wir die Kommission des Nationalrates, die die Baukultur aus dieser Vorlage herausnimmt und mit einer Motion und einer separaten Vorlage in die Kulturbotschaft verschieben will. Dort ist das Thema wahrscheinlich besser aufgehoben als in der Diskussion über die Biodiversität, obwohl sie natürlich ein wichtiger Bestandteil davon ist. Denn der bebaute Raum in unserem Lebensumfeld ist für die Biodiversität und auch für das baukulturelle Erbe unseres Landes wichtig. Daher schreiben wir es eben auch in das Gesetz und knüpfen dann natürlich insbesondere bei den Schutzobjekten wieder an.

Bei Artikel 12h, bei der Minderheit Egger Mike, bitte ich Sie, unbedingt der Mehrheit zu folgen. Denn es ist wichtig, dass die Kantone die BLN-Gebiete beachten und auch beachten müssen. In ihrer Güterabwägung sollen sie zusammen mit dem Bund entsprechend vorgehen können. Selbstverständlich ist es so: Wir wünschen uns eine Doppelnutzung. Wir wünschen uns selbstverständlich überall dort, wo es möglich ist, beides: Biodiversität und eine Nutzung, die die Biodiversität nicht zerstört. Allenfalls ist es eine temporäre Nutzung, das ist wichtig. Beispielsweise können Kiesabbaugebiete oder Ähnliches einen temporären Eingriff darstellen. Man kann das betroffene Gebiet aber renaturieren. Die Reversibilität von Eingriffen in die Biodiversität, in die Landschaft, in die Flächen ist wichtig. Es muss immer auch berücksichtigt werden, ob ein Eingriff allenfalls nur für eine gewisse Zeit stattfindet.

Der wichtigste Punkt hier ist wahrscheinlich Artikel 18bis. Dort werden wir zunächst einmal der Minderheit I (Klopfenstein Broggini) folgen, weil ihr Antrag verbindliche, klare Ziele vorgibt, die mit dem Anteil der Kerngebiete von 30 Prozent im Jahr 2040 wesentlich ambitionierter und eigentlich auch notwendig sind. Ich habe beim Eintreten schon gesagt, wie wichtig es ist, dass wir diese Ziele erreichen. Dieser Antrag wird wahrscheinlich keine Mehrheit finden, so wie ich den Rat hier kenne.

Dann werden wir den Antrag der Minderheit II (Jauslin) unterstützen, der vor allen Dingen auf Qualität setzt, auf die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen. Diese sollen gemeinsam die Instrumente der ökologischen Infrastruktur erarbeiten können, was zu einer Qualitätssteigerung der bestehenden Flächen führen wird. Das ist wahrscheinlich kurz- und mittelfristig der richtige Weg, um in dieser Frage vorwärtszugehen. Ich bitte Sie, auch den Antrag der Minderheit II (Jauslin) zu unterstützen.

Präsident (Candinas Martin, erster Vizepräsident): Für die SVP-Fraktion hat Herr Gruber bereits bei der Begründung der Anträge seiner Minderheit gesprochen.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich konzentriere mich in Block 1 auf den Punkt der ökologischen Infrastruktur, also im Wesentlichen auf Artikel 18bis. Die ökologische Infrastruktur steht als Netzwerk der Natur, als Rückgrat der Biodiversität im Zentrum des indirekten Gegenvorschlags. Es braucht die Kerngebiete, es braucht die Vernetzung, es braucht die ökologische Qualität, und es braucht die Fläche.

Die Kommissionsmehrheit hat den Entwurf des Bundesrates in verschiedenen Bereichen weiterentwickelt. Der Bundesrat begrüßt es grundsätzlich, dass die Kommissionsmehrheit auch am Flächenziel von 17 Prozent festhalten will. Die Kommissionsmehrheit will zudem aber auch die Gebietskategorien im Gesetz festhalten, die an das Flächenziel angerechnet werden können. Der Bundesrat hat diese Flächenkategorien in seiner Vernehmlassungsvorlage ebenfalls aufgelistet. Die Kantone waren aber der Meinung, dass das in der Verordnung geregelt werden soll. Deshalb hat der Bundesrat auf eine Verankerung im Gesetz verzichtet.

Nun ist es so, dass die Kommissionsmehrheit, aber auch die Minderheit II (Jauslin) neue Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung schaffen möchten. Mit diesen neuen Gebieten möchten sie den Naturschutz in Einklang mit der Nutzung bringen. Der absolute Biotopschutz gilt nämlich für diese neuen Gebiete nicht. Eine Nutzung ist gemäss dem Antrag der Mehrheit in diesen Gebieten nicht von vornherein ausgeschlossen, das heißt, die Landwirtschaft könnte diese Gebiete nutzen, und die Errichtung einer Anlage zur Energieproduktion wäre dort grundsätzlich möglich. Der Bundesrat soll diese neuen Gebiete nach Anhörung der Kantone ausscheiden, und er soll dabei wissenschaftliche Kriterien anwenden. Beispielsweise könnte man Biodiversitätsgebiete für gefährdete Arten bestimmen. Diese Gebiete könnten eine Vielzahl von Lebensräumen einschliessen, vom Wasser über die Hecke und die Wiese bis zur Industriebrache. Das ist etwas, was uns heute fehlt.

Die Ausarbeitung von Massnahmen wird in die Hände der Kantone gelegt. Zu diesem Zweck müssen die Kantone letztlich die betroffenen Kreise mit einbeziehen, also sicher mal die Grundeigentümer, die Bewirtschafter, aber auch weitere Stakeholder. In meinen Augen ist die Idee auf jeden Fall prüfenswert. Allerdings müsste man dann auch schauen, was diese Gebiete für die Interessenabwägung bedeuten. Ich denke, das wäre etwas, was der Zweitrat noch näher anschauen müsste.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Ich habe Ihre Debatte gestern Nachmittag und heute Morgen sehr genau verfolgt und unter anderem festgestellt, dass das Flächenziel von 17 Prozent teils Befürchtungen weckt, teils Abwehrreflexe hervorruft; immer wieder ist es auch auf Widerstand, auf Unverständnis gestossen. Kommt hinzu, dass das, was die Kommissionsmehrheit beantragt – die Flächenkategorien trotzdem ins Gesetz zu schreiben –, nicht dem entspricht, was uns die Kantone in der Vernehmlassung gesagt haben; sie möchten das lieber nicht.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat kann die Minderheit Jauslin unterstützen. Ich denke, hier besteht Potenzial, obwohl gewisse Dinge noch im Zweitrat besprochen werden sollten. Angesichts der durch das fixe Flächenziel von 17 Prozent hervorgerufenen Abwehrreflexe denke ich aber, dass die Minderheit Jauslin mehr Potenzial hat, um die Interessen – das wurde vorhin auch gesagt – noch besser zusammenzuführen und gewisse Reflexe, die hervorgerufen wurden, zu vermeiden.

In diesem Sinne kann der Bundesrat die Minderheit II (Jauslin) unterstützen. Bei allen anderen Punkten bitten wir Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Jauslin Matthias Samuel (RL, AG), für die Kommission: Wir haben unsere Berichterstattung aufgeteilt. Ich werde vor allem zu Artikel 1 kurz sprechen und dann noch zu Artikel 18bis.

In Artikel 1 geht es um den Zweck. In Buchstabe d wird ein Teil von der Minderheit Gruber bestritten. Herr Gruber möchte dort die Vernetzung streichen. Das würde heissen, dass wir den Status quo zementieren und dass es für diese Vernetzung keine zusätzlichen Flächen braucht. Die Mehrheit erachtet es aber als wichtig, dass genau diese Gebiete vernetzt werden. Ob mit Kern- und Vernetzungsgebieten oder mit dem Antrag der Minderheit, spielt eigentlich keine Rolle –

AB 2022 N 1561 / BO 2022 N 1561

wichtig erscheint der Kommission, dass diese Gebiete auch miteinander vernetzt sind und so eine Wanderung der Arten möglich ist. Der Antrag Gruber wurde mit 18 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Der zweite Minderheitsantrag zu Artikel 1 ist jener der Minderheit I (Müller-Altermatt). Er fusst auf einem eingegangenen Mitbericht der WBK. Dort geht es um das Wort "Schönheit". Das ist wirklich sehr subjektiv, dessen ist sich auch die Kommission bewusst. Es ist nur schwer einzuordnen, was das wirklich bedeuten soll. Aber die Kommission ist mit 14 zu 11 Stimmen zum Schluss gekommen, dass man das Wort "Schönheit", wie es der Bundesrat vorschlägt, in dieser Bestimmung stehenlassen möchte.

Der dritte Minderheitsantrag zu diesem Artikel ist jener der Minderheit II (Wismer Priska). Sie möchte den ganzen Buchstaben dter streichen. Es ist die Bestimmung, die die Biodiversität als Leistungserbringerin darstellt. Genau diese Funktion erachtet die Kommission als sehr wichtig. Man anerkennt, dass die Biodiversität eben eine Leistung erbringt. Die Kommission ist mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung bei dieser Bestimmung geblieben und hat den Antrag abgelehnt.

Dann komme ich noch zu Artikel 18bis, wo im Grunde drei Konzepte auf dem Tisch liegen, zu denen ich im Namen der Mehrheit spreche: Als Konzept hat die Mehrheit in diesem Artikel eine abschliessende Liste aufgenommen, in der zu Beginn der Diskussionen übrigens auch noch andere Gebiete, wie z. B. die Jagdbanngebiete, aufgeführt waren. Letztlich hat sich die Kommission aber auf die hier vorliegende Liste geeinigt, die von der Mehrheit noch dahingehend ergänzt wurde, dass der Bundesrat auch zusätzliche – und das ist wichtig: zusätzliche – Gebiete ausscheiden könnte. Hier muss man zugeben, dass die Mehrheit ziemlich weit gegangen ist.

Bei den zwei anderen Konzepten wurde grundsätzlich die Prozentzahl gestrichen. Mit dem Minderheitsantrag III (Gruber) möchte man den Status quo beibehalten – mit einem grossen, nicht übersehbaren Vorteil: Bei den Anbauflächen gibt es bestimmt keine Flächenreduktion und auch keine Richtplaneinträge. Beim Minderheitsantrag II (Jauslin) hat man ebenfalls die Prozentzahl gestrichen, stattdessen – und das gilt es festzuhalten – delegiert man einen Teil der Kompetenzen an den Bundesrat, die Kantone und letztlich an die Stakeholder oder die Landwirte, die diese Gebiete zusammen mit den Kantonen vor Ort bezeichnen müssen. Dabei bestimmt der Bundesrat die Qualität, während die Lage und vor allem auch die Art der Umsetzung des Konzeptes richtigerweise von den Kantonen bestimmt werden. Sowohl das Konzept Jauslin wie auch das Konzept Gruber verloren beide mit 18 zu 7 Stimmen.

Dann komme ich noch kurz zum Einzelantrag Müller-Altermatt, der in der Kommission nicht besprochen wurde. Ich möchte hier deutlich unterstreichen, dass sich Herr Müller-Altermatt sehr bemüht hat, einen Kommissionsvorschlag zu finden, der möglichst vielen und vor allem auch der Landwirtschaft passt. Leider wurde das Ziel nicht erreicht. Kollege Müller-Altermatt hat nun mittels Einzelantrag – ich danke dafür! – noch einmal versucht, eine Möglichkeit für einen Brückenschlag zu präsentieren. Da wir diesen Antrag in der Kommission nicht beraten haben, kann ich die Frage nach der Mehrheit hier nicht beantworten.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Zu guter Letzt komme ich noch zur Motion 22.3892, "Förderung der Baukultur von hoher Qualität", die durch den Streichungsantrag entstanden ist. In der Kommission ist eine deutliche Mehrheit der Ansicht, dass die Baukultur zwar einen grossen Stellenwert hat, dass sie aber nicht zusammen mit der Biodiversitäts-Initiative, sondern separat behandelt werden muss. Der von Kollege Flach eingebrachte Antrag, eine Motion einzureichen, wurde angenommen.

Wir bitten auch Sie, die Motion anzunehmen und sie damit der zuständigen Kommission zur Behandlung zu übertragen.

Clivaz Christophe (G, VS), pour la commission: Concernant les minorités traitées dans ce bloc 1, comme l'a mentionné mon collègue Matthias Jauslin, nous nous sommes partagés la tâche. Il a ainsi déjà présenté les discussions que nous avons eues en commission sur certaines minorités et je vais concentrer mes explications sur celles qui ne l'ont pas encore été. Je fais une exception à ce partage des tâches: je présenterai également en français et plus en détail les discussions autour de l'article 18bis, car il s'agit d'un article clé de cette loi et nous devrons choisir entre plusieurs concepts différents.

Pour rappel, la commission a approuvé par 16 voix contre 7 et 2 abstentions un contre-projet indirect portant modification de la loi fédérale sur la protection de la nature et du paysage. Elle s'est en bonne partie ralliée au projet du Conseil fédéral, mais elle a toutefois apporté d'importantes modifications à certaines dispositions, dont certaines concernent ce bloc 1.

Ainsi, s'agissant des dispositions concernant l'encouragement d'une culture du bâti de qualité, les articles 17b et 17c, la commission propose, à l'unanimité, de les biffer du projet. De manière générale, la commission est favorable à un tel encouragement. Toutefois, elle ne souhaite pas traiter de cette question dans le cadre du contre-projet indirect à l'initiative biodiversité.

Par 17 voix contre 8, elle a décidé de déposer la motion 22.3892, chargeant le Conseil fédéral de reprendre les dispositions concernées dans le prochain message sur la culture 2025–2028. Elle transmet par là même le dossier "culture du bâti" à la Commission de la science, de l'éducation et de la culture.

Le contre-projet introduit un nouvel article 12h qui donne mission aux cantons de tenir compte des inventaires fédéraux visés à l'article 5 lorsqu'ils procèdent à la pesée des intérêts dans le cadre de l'établissement de leurs planifications, en particulier des plans directeurs et des plans d'affectation selon la loi sur l'aménagement du territoire.

Cette disposition vise à régler au niveau de la loi la façon dont les inventaires fédéraux visés à l'article 5 LPN doivent être pris en compte par les cantons dans l'accomplissement de leurs propres tâches. Cela correspond à la jurisprudence en vigueur; sur le plan matériel, rien ne change. Reprendre dans la LPN cette disposition déjà introduite au niveau réglementaire est un moyen de renforcer le principe de légalité et la sécurité juridique sans toutefois créer davantage de compétences ou d'obligations pour la Confédération et les cantons.

Cette disposition est combattue par la minorité Egger Mike qui propose une formulation potestative plutôt qu'une obligation. Cette proposition a été rejetée par 17 voix contre 8, la majorité de la commission considérant qu'une formulation potestative conduirait à une insécurité juridique et de planification, et donc à des procédures plus longues.

Je reviens maintenant à l'article 18bis concernant l'infrastructure écologique, qui constitue l'élément central du contre-projet. Un réseau fonctionnel de zones centrales, y compris leur mise en réseau, est essentiel pour enrayer la perte rapide de biodiversité en Suisse. L'infrastructure écologique contribue à garantir les services écosystémiques importants pour l'économie et la société. Elle permet de mieux coordonner les efforts déployés jusqu'à présent dans le domaine de la protection de la nature et d'augmenter leur impact en mettant en place et en exploitant un réseau écologique planifié en commun au niveau national, régional et local.

Des surfaces de protection supplémentaires sont nécessaires. En Suisse, les zones protégées sont généralement trop petites pour les espèces et les habitats à protéger. Les populations d'espèces prioritaires et menacées ont besoin de plus d'espace. Pour protéger la biodiversité, il faut une infrastructure écologique qui fonctionne, basée sur les surfaces les plus adaptées à la promotion de la biodiversité en termes de situation géographique, de qualité de l'habitat et d'étendue.

Concernant les contours que doit prendre cette infrastructure écologique, plusieurs propositions ont été discutées au sein de la commission. Comme vous pouvez le voir dans le dépliant, nous avons tout d'abord la minorité I (Klopfenstein Broggini) qui propose à l'alinéa 3 que la part des aires centrales s'élève à au moins 20 pour cent du territoire national en 2030, au lieu des 17 pour cent proposés par le Conseil fédéral, et à au moins 30 pour cent en 2040. Cette proposition de fixer un taux de 30 pour cent d'aires centrales se réfère aux objectifs de la convention d'Aichi sur la diversité



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



AB 2022 N 1562 / BO 2022 N 1562

biologique que la Suisse a ratifiée. La commission a refusé cette proposition par 14 voix contre 11. Les trois autres propositions qui restent pour cet article 18bis font référence à trois concepts différents. Le premier concept, celui de la minorité III (Graber), propose de biffer toute mention de pourcentage d'aires centrales, de ne pas mentionner les aires de mise en réseau ainsi que d'ajouter un objectif de lutte contre le retour en friche des surfaces agricoles.

Le deuxième concept, celui de la minorité II (Jauslin), supprime également la référence aux 17 pour cent et propose à la place une approche plus qualitative qui donne compétence au Conseil fédéral de déterminer les catégories de zone qui constituent les aires centrales. Il propose également un nouvel instrument, les aires de biodiversité d'importance nationale, que le Conseil fédéral peut désigner après avoir pris l'avis des cantons. Le Conseil fédéral détermine la situation de ces aires de biodiversité ainsi que les buts qui leur sont attribués. La proposition de créer un nouvel instrument résulte du constat que, depuis 2010, peu de nouvelles surfaces ont pu être protégées en Suisse et que les instruments existants se heurtent à des résistances.

Permettez-moi de vous donner rapidement quelques explications sur le fonctionnement de ce nouvel instrument. Les aires de biodiversité sont des aires qui permettent la conservation et la promotion de la biodiversité et qui les combinent avec l'exploitation agricole et sylvicole ainsi qu'avec la production d'énergies renouvelables. Les valeurs biologiques particulières d'une aire de biodiversité, c'est-à-dire les habitats et les écosystèmes prioritaires et menacés, les espèces animales et végétales et leur diversité génétique particulière, doivent être préservées et promues à l'aide d'objectifs.

D'une manière générale, les cantons seraient responsables des aires de biodiversité. Ils détermineraient le périmètre exact de ces aires et élaboreraient un plan de gestion sur la base des objectifs de biodiversité fixés par la Confédération. Dans le cadre du plan de gestion, ils détermineraient pour chaque aire, avec la participation des communes, des propriétaires fonciers concernés, des exploitants et d'autres parties prenantes, les mesures nécessaires à la gestion, à la conservation de certaines espèces et, plus généralement, à la protection de la biodiversité.

Le rôle de la Confédération consiste à définir la localisation et les objectifs de biodiversité des zones de biodiversité à partir de critères scientifiques: présence d'espèces prioritaires, diversité génétique particulière et/ou habitats précieux. Cela permet la coordination nécessaire entre les cantons, tant sur le plan géographique que sur celui du contenu.

Le troisième concept concernant l'infrastructure écologique, soutenu par la majorité de la commission, retient l'objectif d'atteindre 17 pour cent d'aires centrales à partir de 2030, en particulier grâce à des programmes d'encouragement. Au lieu de conférer une compétence en la matière au Conseil fédéral, il propose de déterminer dans la loi toutes les catégories de zone qui constituent les aires centrales. Il s'agit pour la plupart des zones que le Conseil fédéral se proposait, dans son message, de définir au niveau de l'ordonnance. Cependant, un élément supplémentaire est pris en compte: les aires de biodiversité que je viens de vous présenter.

Ces nouvelles aires de biodiversité seront définies par le Conseil fédéral en collaboration avec les cantons et en tenant compte des intérêts de la sécurité de l'approvisionnement, en particulier au niveau alimentaire et énergétique. La majorité de la commission souhaite ainsi clarifier la situation avec cette liste exhaustive en déterminant les surfaces qui pourraient à l'avenir être considérées comme des aires centrales de l'infrastructure. Lors du vote sur ces différents concepts, la commission a tout d'abord rejeté, par 17 voix contre 8, le concept défendu par la minorité II (Jauslin), puis, dans un deuxième vote, le concept défendu par la minorité III (Graber), par 18 voix contre 7.

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Ersatz von Ausdrücken

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; remplacement d'expressions

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Art. 1

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Bst. d, dter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. f

Streichen

Antrag der Minderheit

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Bst. d

d. ... in ihrer biologischen Vielfalt zu schützen;

Antrag der Minderheit I

(Müller-Altermatt, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)

Bst. dter

dter. ... landschaftlichen Vielfalt und Eigenart für Mensch und Umwelt ergibt ...

Antrag der Minderheit II

(Wismer Priska, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Bst. dter

Streichen

Art. 1

Proposition de la majorité

Introduction, let. d, dter

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. f

Biffer

Proposition de la minorité

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Let. d

d. de protéger la faune et la flore indigènes ...

Proposition de la minorité I

(Müller-Altermatt, Bulliard, Egger Mike, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wismer Priska, Wobmann)

Let. dter

dter. ... et la diversité et la particularité des paysages fournissent ...

Proposition de la minorité II

(Wismer Priska, Egger Mike, Graber, Imark, Paganini, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Let. dter

Biffer

Bst. d – Let. d

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25446)

Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen

(1 Enthaltung)





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Bst. dter – Let. dter

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25447)
Für den Antrag der Minderheit I ... 110 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 83 Stimmen
(0 Enthaltungen)

AB 2022 N 1563 / BO 2022 N 1563

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25448)
Für den Antrag der Minderheit I ... 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II ... 81 Stimmen
(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Gliederungstitel vor Art. 12h

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédent l'art. 12h

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 12h

Antrag der Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)
Die Kantone können die Inventare des Bundes nach Artikel 5 im Rahmen der Interessenabwägung bei ihren Planungen berücksichtigen, insbesondere bei ...

Art. 12h

Proposition de la majorité
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Egger Mike, Gruber, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)
Les cantons peuvent tenir compte des inventaires fédéraux visés à l'article 5 ...

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25449)
Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen
(2 Enthaltungen)

2a. Abschnitt Titel; Art. 17b; 17c

Antrag der Kommission
Streichen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Chapitre 2a titre; art. 17b; 17c

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 18bis

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

... welche diese Kerngebiete funktionell verbinden (Vernetzungsgebiete). (Rest streichen)

Abs. 3

Bei den Kerngebieten ist ab 2030 ein Anteil an der Landesfläche von mindestens 17 Prozent zu erreichen. Dieser Aufbau soll insbesondere mit Hilfe von Förderprogrammen erfolgen.

Abs. 3bis

Dem Anteil der Kerngebiete werden folgende Kategorien von Gebieten angerechnet:

- a. Nationalpärke nach Artikel 23f Absatz 3 Buchstabe a, Naturerlebnispärke nach Artikel 23h Absatz 3 Buchstabe a und der Nationalpark nach dem Nationalparkgesetz vom 19. Dezember 1980;
- b. Moore von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung nach Artikel 23a;
- c. Biotope von nationaler Bedeutung nach Artikel 18a und Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung nach Artikel 18b, jeweils einschliesslich der Pufferzonen der Biotope;
- d. Biodiversitätsgebiete nach Absatz 3ter;
- e. Schutzgebiete nach Artikel 11 Absätze 1, 2 und 4 des Jagdgesetzes vom 20. Juni 1986;
- f. Waldreservate nach Artikel 20 Absatz 4 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991;
- g. Biodiversitätsförderflächen, die gestützt auf die Landwirtschaftsgesetzgebung als besonders wertvoll eingestuft werden.

Abs. 3ter

Der Bundesrat bezeichnet nach Anhören der Kantone und unter Berücksichtigung der Interessen der Versorgungssicherheit, insbesondere im Bereich der Ernährung und der Energie, Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Er bestimmt deren Lage und legt die Ziele für diese Gebiete fest. Die Kantone bestimmen unter Einbezug der betroffenen Kreise die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Massnahmen und stellen deren Umsetzung sicher. Artikel 12 Absatz 2 zweiter Satz des Energiegesetzes vom 30. September 2016 ist für die Biodiversitätsgebiete nicht anwendbar.

Abs. 4

... Umfang und Qualität der Vernetzung.

Antrag der Minderheit I

(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Flach, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 3

Der Anteil der Kerngebiete an der Landesfläche muss im Jahr 2030 mindestens 20 Prozent und im Jahr 2040 mindestens 30 Prozent betragen.

Antrag der Minderheit II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 3, 3ter

Streichen

Abs. 3bis

Der Bundesrat bestimmt die Kategorien von Gebieten, die als Kerngebiete gelten. Er bezeichnet dabei in Ergänzung zu den Biotopen von nationaler Bedeutung gemäss Artikel 18a und nach Anhören der Kantone zusätzliche Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung. Er bestimmt deren Lage und legt die Ziele für diese Gebiete fest. Die Kantone bestimmen unter Einbezug der betroffenen Kreise die zur Erreichung der Ziele erforderlichen Massnahmen und stellen deren Umsetzung sicher. Artikel 12 Absatz 2 zweiter Satz des Energiegesetzes vom 30. September 2016 ist für die Biodiversitätsgebiete nicht anwendbar.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Antrag der Minderheit III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Abs. 1

Bund und Kantone sorgen für ökologisch wertvolle natürliche und naturnahe Lebensräume (ökologische Infrastruktur).

Abs. 1bis

Bei der ökologischen Infrastruktur ist insbesondere einer Verwaldung und Vergandung der Landwirtschaftsflächen entgegenzuwirken.

Abs. 2

Die ökologische Infrastruktur besteht aus Gebieten, die nach Bundesrecht zum Schutz von Lebensräumen und Arten bezeichnet werden (Kerngebiete). Der Bundesrat bestimmt die Kategorien von Gebieten, die als Kerngebiete gelten.

Abs. 3, 3bis, 3ter

Streichen

Abs. 4

... für die ökologische Infrastruktur. (Rest streichen)

Antrag Müller-Altermatt

Abs. 3quater

Für internationale Verpflichtungen, welche über die Kernzonen hinausgehen, werden die bestehenden Anstrengungen

AB 2022 N 1564 / BO 2022 N 1564

der Landwirtschaft, insbesondere die Biodiversitätsförderflächen, mitberücksichtigt.

Schriftliche Begründung

Grundsätzlich sollen der ökologische Leistungsnachweis und die Schutzgebiete getrennt werden, insbesondere deshalb, weil es nicht zweckmäßig ist, eine Bewirtschaftungspraxis oder eine Nutzungsvereinbarung auf Richtplanstufe zu verankern. Gleichzeitig ist es aber nicht richtig, wenn die Anstrengungen der Landwirtschaft bei der Bewertung der Anstrengungen im Naturschutzbereich nicht berücksichtigt werden. Der Antrag soll sicherstellen, dass die wertvollen Flächen zwar berücksichtigt werden bei der Erfüllung der internationalen vereinbarten Ziele (ausserhalb der Kernzonen), trotzdem aber nicht im Richtplan verankert werden müssen.

Art. 18bis

Proposition de la majorité

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

... qui relient ces aires centrales de manière fonctionnelle (aires de mise en réseau). (Biffer le reste)

Al. 3

Il convient d'atteindre, à partir de 2030, une part de la surface totale du territoire national d'au moins 17 pour cent dans la mise en place des aires centrales. Cette mise en place doit être effectuée en particulier à l'aide des programmes d'encouragement.

Al. 3bis

La part des aires centrales prise en compte sont les catégories suivantes:

- a. les parcs nationaux au sens de l'article 23 f alinéa 3 lettre a, les parcs naturels périurbains au sens de l'article 23 h alinéa 3 lettre a et le Parc national selon la loi du 19 décembre 1980 sur le Parc national;
- b. les marais d'une beauté particulière et d'importance nationale au sens de l'article 23 a;
- c. les biotopes d'importance nationale au sens de l'article 18 a et les biotopes d'importance régionale et locale au sens de l'article 18 b, les zones-tampon des biotopes comprises;
- d. les aires de biodiversité au sens de l'alinéa 3ter;
- e. les sites de protection au sens de l'article 11 alinéas 1, 2 et 4 de la loi du 20 juin 1986 sur la chasse;
- f. les réserves forestières au sens de l'article 20 alinéa 4 de la loi du 4 octobre 1991 sur les forêts;
- g. les surfaces de promotion de la biodiversité considérées comme particulièrement précieuses sur la base de la législation agricole.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Al. 3ter

Le Conseil fédéral désigne, après avoir consulté les cantons et en tenant compte des intérêts de la sécurité de l'approvisionnement, en particulier dans le domaine de l'alimentation et de l'énergie, les aires de biodiversité d'importance nationale. Il détermine leur emplacement et fixe les objectifs pour ces zones. Les cantons déterminent, avec le concours des milieux concernés, les mesures nécessaires à la réalisation des objectifs et assurent leur mise en oeuvre. L'article 12 alinéa 2 deuxième phrase de la loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie ne s'applique pas aux zones de biodiversité.

Al. 4

... l'ampleur et la qualité de la mise en réseau.

Proposition de la minorité I

(Klopfenstein Broggini, Clivaz Christophe, Flach, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 3

La part des aires centrales doit s'élever à au moins 20 pour cent du territoire national en 2030 et à au moins 30 pour cent en 2040.

Proposition de la minorité II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 3, 3ter

Biffer

Al. 3bis

Le Conseil fédéral détermine les catégories de zone qui constituent les aires centrales. Après avoir pris l'avis des cantons, il désigne, en complément aux biotopes d'importance nationale visés à l'article 18 a, des aires supplémentaires de biodiversité d'importance nationale. Il détermine la situation de ces zones et précise leurs buts. Avec l'aide des milieux concernés, les cantons définissent les mesures nécessaires à la réalisation de ces buts et assurent leur mise en oeuvre. L'article 12 alinéa 2 deuxième phrase de la loi du 30 septembre 2016 sur l'énergie ne s'applique pas aux aires de biodiversité.

Proposition de la minorité III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Al. 1

La Confédération et les cantons veillent au maintien de milieux naturels ou proches de l'état naturel de grande valeur écologique (infrastructure écologique)

Al. 1bis

Dans le cadre de l'infrastructure écologique, il convient de lutter notamment contre le reboisement et le retour en friche des surfaces agricoles.

Al. 2

L'infrastructure écologique se compose de zones désignées en vertu du droit fédéral et consacrées à la protection des milieux naturels et des espèces (aires centrales). Le Conseil fédéral détermine les catégories de zone qui constituent les aires centrales.

Al. 3, 3bis, 3ter

Biffer

Al. 4

... pour l'infrastructure écologique. (Biffer le reste)

Proposition Müller-Altermatt

Al. 3quater

Pour les engagements internationaux allant au-delà des aires centrales, les efforts déployés dans le domaine de l'agriculture, en particulier les surfaces de promotion de la biodiversité, sont pris en considération.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit I (Klopfenstein Broggini) ergänzt den Antrag der Mehrheit. Die Anträge der Minderheiten II (Jauslin) und III (Graber) stellen Konzepte dar. Die Abstimmung über die Minderheit II (Jauslin) gilt auch für Artikel 18d Absätze 1 und 5, die Abstimmung über die Minderheit III (Graber) gilt auch für Ziffer 2 Artikel 8c.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25450)
Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Abs. 1, 1bis, 2, 3, 3bis, 3ter, 4 – Al. 1, 1bis, 2, 3, 3bis, 3ter, 4

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25451)
Für den Antrag der Minderheit II ... 114 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III ... 79 Stimmen
(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25452)
Für den Antrag der Minderheit II ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 91 Stimmen
(2 Enthaltungen)

AB 2022 N 1565 / BO 2022 N 1565

Abs. 3quater – Al. 3quater

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25453)
Für den Antrag Müller-Altermatt ... 32 Stimmen
Dagegen ... 160 Stimmen
(1 Enthaltung)

Art. 18d

Antrag der Minderheit II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Abs. 1

... lokaler Bedeutung, der Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung sowie für den ökologischen Ausgleich.

Abs. 5

Der Bund trägt die Kosten für die Bezeichnung der Biotope und der Biodiversitätsgebiete von nationaler Bedeutung.

Art. 18d

Proposition de la minorité II

(Jauslin, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Suter)

Al. 1

... ou locale, des aires de biodiversité d'importance nationale ainsi que pour la compensation écologique.

Al. 5

La Confédération finance le coût de la désignation des biotopes et des aires de biodiversité d'importance nationale.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit II (Jauslin) haben wir bei Artikel 18bis abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II

Adopté selon la proposition de la minorité II



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Abs. 5 – Al. 5

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.025/25454)

Für Annahme der Ausgabe ... 117 Stimmen

Dagegen ... 77 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Änderung anderer Erlasse

Modification d'autres actes

Ziff. 2 Art. 8c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Die Kantone weisen in ihren Richtplänen die Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur ...

Ch. 2 art. 8c

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité III

(Graber, Egger Mike, Imark, Page, Rösti, Rüegger, Wobmann)

Les cantons indiquent dans leurs plans directeurs les aires centrales de l'infrastructure écologique ...

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit III (Graber) haben wir bei Artikel 18bis abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Block 2 – Bloc 2

Weitere Bestimmungen NHG, Anhang

Autres dispositions de la LPN, annexe

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Rüegger wird von Herrn Graber vertreten.

Graber Michael (V, VS): Ich beantrage Ihnen, eventueller der Minderheit I (Rüegger) zu folgen und insbesondere auch die Erhaltung von Arten, für welche die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt, und die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten mitzuberücksichtigen sowie auch der einheimischen Artenvielfalt Rechnung zu tragen. Insbesondere die Bekämpfung invasiver Neophyten ist gerade für die Landwirtschaft von sehr grosser Bedeutung. Wenn wir hier schon etwas machen, mit dem wir die Landwirtschaft ans Gängelband nehmen, dann sollten wir ihr wenigstens etwas zurückgeben und auch etwas für die Landwirtschaft tun, denn die Landwirtschaft macht sehr viel für die Biodiversität und für unser Land.

Die Frau Bundesrätin hat es vorhin gesagt: Wir sollten es nicht gegeneinander ausspielen, und es ist genau das Anliegen dieses Antrages, dass man der Landwirtschaft entgegenkommt und eben insbesondere den



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



Fokus auf die einheimische Artenvielfalt legt und die Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten explizit vorsieht.

Page Pierre-André (V, FR): J'ai une proposition de minorité II à l'article 18b alinéas 1 et 1bis: pas de transfert de compétence à la Confédération au détriment de la souveraineté cantonale dans le domaine des biotopes d'importance régionale et locale. Selon l'article que la majorité de la commission a adopté, les cantons désignent les biotopes d'importance régionale et locale. Personnellement, je veux que les cantons veillent à protéger les biotopes précités. C'est pour cela que je vous demande de revenir au droit en vigueur.

Une extension au détriment des surfaces agricoles utiles n'est en aucun cas souhaitable, notamment en raison du principe de la sécurité alimentaire. L'accent doit plutôt être mis sur la qualité des surfaces existantes, justement en matière d'entretien. C'est exactement ce qu'a dit Mme la conseillère fédérale Sommaruga et c'est pour cette raison que je vous demande de biffer les alinéas 1 et 1bis et de revenir au droit en vigueur. Si vous refusez de biffer ces deux alinéas, je vous demande de soutenir la proposition de la minorité I (Rüegger), dont le but est de lutter contre les espèces exotiques et envahissantes, qui sont un problème récurrent pour notre biodiversité.

Ma deuxième proposition de minorité concerne l'article 24e: pas de statut particulier pour l'ensemble de la végétation des rives et des biotopes. Il est inacceptable qu'un dommage causé à la végétation sur des rives fassent l'objet d'une procédure pénale, et pas seulement lorsque cela concerne celle qui bénéficie d'un statut de protection. Cela est incontrôlable et disproportionné. L'aménagement du territoire fait référence, à l'article 3 de la loi, à l'accès public aux cours d'eau dans les principes régissant l'aménagement du territoire. Seule une délimitation claire permet de tenir compte des intérêts d'utilisation et de protection.

En outre, de nombreuses surfaces sont des rives qui font partie de l'espace réservé aux eaux et qui, par conséquent, sont exploitées ou aménagées de manière extensive.

C'est pour ces raisons que je vous demande de biffer l'article 24e et de revenir au droit en vigueur.

Merci de soutenir mes deux propositions de minorité et de revenir au droit en vigueur.

AB 2022 N 1566 / BO 2022 N 1566

Rösti Albert (V, BE): In aller Kürze: Ich bitte Sie, Artikel 24i zu streichen. Gemäss Entwurf des Bundesrates können die Vollzugsbehörden "Vollzugsaufgaben gegen Entschädigung an öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private übertragen, insbesondere für die Überwachung von Zustand und Entwicklung der ökologischen Infrastruktur in quantitativer und qualitativer Hinsicht". Ich bin der Auffassung, dass so heikle Kontrollaufgaben von einer neutralen Stelle, sprich von der Verwaltung mit entsprechenden Angestellten, übernommen werden sollten und nicht von Organisationen, die meist in diesen Interessengruppen tätig sind. Es kann nicht angehen, dass aufgrund von Vollzugsleistungsaufträgen hier dann Gruppen wie beispielsweise Pro Natura, um eine zu nennen, bevorteilt werden, die diese Kontrollen – ich gestatte mir das zu sagen, ich habe nichts gegen diese Organisation – kaum neutral durchführen werden. Solche Erfahrungen mit diesen Gruppierungen machen wir jeweils auch bei entsprechenden Projekten.

Ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und Artikel 24i zu streichen.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich vertrete hier meinen Minderheitsantrag zu Artikel 70a Absatz 2 Buchstabe a des Landwirtschaftsgesetzes. Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen. Der Bundesrat schlägt vor, Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung ebenfalls unter den ökologischen Leistungsnachweis zu subsummieren. Eine Mehrheit will dies nicht, sie möchte das streichen und nach geltendem Recht weiterfahren. Dort fallen nur Objekte in Inventaren von nationaler Bedeutung unter den ökologischen Leistungsnachweis.

Ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen und auch Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung in den ökologischen Leistungsnachweis zu integrieren. Die ÖLN-Regel hat sich für die nationalen Objekte bewährt, sie kann ebenfalls für die regionalen und lokalen Biotope übernommen werden. Der Vollzug findet durch die Kantone statt; sie sind es sich gewohnt, diese Kontrollen im Zusammenhang mit den Direktzahlungen durchzuführen.

Ich bitte Sie also um Unterstützung meiner Minderheit.

Präsidentin (Kälin Irène, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Clivaz Christophe wird von Herrn Kurt Egger vertreten.

Egger Kurt (G, TG): Ich spreche zu Artikel 73 Absatz 1 Buchstabe b des Landwirtschaftsgesetzes. Die Minderheit Clivaz Christophe verlangt an dieser Stelle eine Ergänzung. Das Ziel dieser Ergänzung besteht insbe-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2022 • Sechste Sitzung • 20.09.22 • 08h00 • 22.025
Conseil national • Session d'automne 2022 • Sixième séance • 20.09.22 • 08h00 • 22.025



sondere darin, dass die Biodiversitätsbeiträge gezielter einzusetzen sind. Bereits heute gibt es ja Beiträge für die Vernetzung. Dies soll nun durch einen gezielten Einsatz ergänzt werden, damit eben die Vernetzung für bedrohte und prioritäre Tier- und Pflanzenarten gefördert wird.

Bei der Umsetzung bezüglich Flächen zur Biodiversitätsförderung gemäss der Verordnung über Direktzahlungen an die Landwirtschaft ist die erwartete Qualität heute nicht immer genügend. Wissenschaftliche Studien zeigen das auch und betonen die Notwendigkeit, dass die finanzielle Unterstützung stärker auf den Schutz und die Erhaltung bedrohter und prioritärer Tier- und Pflanzenarten auszurichten ist. Die Minderheit zielt deshalb darauf ab, dass die Ressourcen besser genutzt und in Gebiete investiert werden, um die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft zu fördern.

Ich bitte Sie, diese Minderheit zu unterstützen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

